Aus der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie
Ärztlicher Direktor: Professor Dr. R. Lempp
der Nervenklinik der Universität Tübingen

Das Kind als Opfer körperlicher Gewalt

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades
der Medizin

der Medizinischen Fakultät
(Klinische Medizin)
der Eberhard-Karls-Universität
Tübingen

vorgelegt von
ELKE BÜHLER, geb. Müller
aus Sindelfingen

1983

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547601_0003

Aus der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie
Ärztlicher Direktor: Professor Dr. R. Lempp
der Nervenklinik der Universität Tübingen

Das Kind als Opfer körperlicher Gewalt

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades
der Medizin

der Medizinischen Fakultät
(Klinische Medizin)
der Eberhard-Karls-Universität
Tübingen

vorgelegt von
ELKE BÜHLER, geb. Müller
aus Sindelfingen

1983

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Dekan: Professor Dr. W. Frommhold
1. Berichterstatter: Professor Dr. R. Lempp
2. Berichterstatter: Professor Dr. M. Oehmichen

Druck: Zeeb-Druck, Tübingen 7 (Hagelloch)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1.Einleitung	1
2.Juristische Aspekte der Kindesmißhandlung	2
3.Material	3
4.Erhebungsbogen und methodisches Vorgehen	5
5.Der Täter	
5.1.Geschlechtsverteilung	14
5.2.Ausländeranteil	15
5.3.Altersverteilung	18
5.4.Schulbildung	22
5.5.Berufsausbildung	24
5.6.Schichtenzugehörigkeit	26
5.7.Familienstand zur Zeit der Tat	27
5.8.Vorstrafen	28
5.9.Soziale und wirtschaftliche Verhältnisse	3o
5.1o.Angaben zur Kindheit	32
5.11.Beschreibung des Täters durch Dritte	34
6.Das Opfer	
6.1.Geschlechtsverteilung	35
6.2.Altersverteilung	36
6.3.Schichtenzugehörigkeit	41
6.4.Grad der Verwandtschaft/Bekanntschaft zwischen Täter und Opfer	41
6.5.Stellung des Opfers in der Familie	43
6.6.Familiengröße der Täter-Opfer-Familien	45
6.7.Stellung des Opfers in der Geschwisterreihe	46
7.Die Tat	
7.1.Bekanntwerden der Tat	47
7.2.Intensität der Tat	5o
7.3.Auslösesituation	53
7.4.Tatausübung unter Alkoholeinfluß	57
7.5.Wiederholungstat	57

Seite

7.6. Täter-Opfer-Beziehung aus der Sicht der Täter 58

8. Auswirkungen der Tat auf die Täter-Opfer-Beziehung

8.1. Rechtfertigung der Tat durch den Täter 59

8.2. Bewertung der Tat durch das Opfer 59

8.3. Reaktion des Opfers auf die Tat 6o

8.4. Mögliche Auswirkungen der Tat auf die Entwicklung des Opfers 6o

8.5. Änderung der Mißhandlungsintensität 61

9. Ermittlungen, Gerichtsverhandlung, Urteil

9.1. Vergleich der Aussagen von Täter und Opfer 61

9.2. Verhalten des Opfers bei der Verhandlung 61

9.3. Darstellung der Opferrolle durch das Opfer 62

9.4. Unterschiede zwischen erster und weiterer Aussage des Opfers 63

9.5. Urteile 64

1o. Zusammenfassung der Ergebnisse 68

11. Schlußbemerkung 7o

12. Literaturangabe 73

1.Einleitung

Jährlich werden in der Bundesrepublik Deutschland knapp 2ooo Fälle von Kindesmißhandlung angezeigt(laut Statistik des Bundeskriminalamtes 1976 194o Fälle).Dieser offiziellen Zahl steht eine vom Bundesgesundheitsministerium geschätzte Dunkelziffer von 6 ooo-4o ooo Fällen pro Jahr gegenüber.Die hohe Dunkelziffer erklärt sich zum einen daraus,daß das Opfer im Gegensatz zu den meisten anderen Delikten als Anzeigenquelle oft ausscheidet,zum anderen dadurch,daß Schläge auch heute noch als Erziehungsmaßnahmen akzeptiert werden. Kinder haben weniger Fürsprecher und Beschützer in der Gesellschaft als zum Beispiel der deutsche Tierschutzverein den Tieren bietet(Ammon S.13).

Der schlagende Erzieher nützt die Unterlegenheit des Kindes aus und bringt,oft brutal,die größere Macht und Kraft zur Anwendung(Harbauer S.171).Bei allen anderen menschlichen Auseinandersetzungen ist dieses Verhalten unfair und ganz selbstverständlich verpönt.Kindesmißhandlung nimmt auch innerhalb der Gewaltkriminalität eine Sonderstellung ein:sie findet nahezu ausschließlich innerhalb der Familie statt,die Beziehung zwischen Täter und Opfer ist sehr eng.Diese enge Täter-Opfer-Beziehung wiederum ist es,was die Entdeckung erschwert und verzögert(Nau II S.82),eine Erfassung des Täters oft unmöglich macht.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es anhand der Aussagen und Gutachten in Ermittlungs-und Gerichtsakten die Täter-Opfer-Beziehung bei Delikten,in denen Kinder und Jugendliche der körperlichen Gewalt Erwachsener ausgesetzt waren,darzustellen,die wichtigsten Kriterien der Kindesmißhandlung zusammenzustellen.Dabei interessiert zum einen der soziale Hintergrund,die Bedingungen,die das Kind zum Opfer werden lassen, zum anderen aber auch das tatauslösende Moment.

Was trägt die Gesellschaft,was der Täter und was das Opfer selbst zur Tat bei?

2.Juristische Aspekte der Kindesmißhandlung

§223b StGB Mißhandlung von Schutzbefohlenen

(1)Wer Personen unter 18 Jahren oder wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit Wehrlose,die seiner Fürsorge oder Obhut unterstehen oder seinem Hausstand angehören oder die von dem Fürsorgepflichtigen seiner Gewalt überlassen worden oder durch ein Dienst-oder Arbeitsverhältnis von ihm abhängig sind, quält oder roh mißhandelt,oder wer durch böswillige Vernachlässigung seiner Pflicht,für sie zu sorgen,sie an der Gesundheit schädigt,wird mit Freiheitsstrafe von 3 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft.
(2)In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu 5 Jahren,in minder schweren Fällen Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe.

Erläuterung:Quälen bedeutet die Verursachung länger dauernder oder sich wiederholender erheblicher Schmerzen oder Leiden(RG JW 1938,1879).
Eine Mißhandlung ist dann roh,wenn sie aus einer gefühllosen,gegen die Leiden des Opfers gleichgültigen Gesinnung heraus erfolgt(RG JW 1938, 1879).

§17od StGB Verletzung der Fürsorge-und Erziehungspflicht

Wer seine Fürsorge-oder Erziehungspflicht gegenüber einer Person unter 16 Jahren gröblich verletzt und dadurch den Schutzbefohlenen in die Gefahr bringt,in seiner körperlichen oder psychischen Entwicklung erheblich geschädigt zu werden, einen kriminellen Lebenswandel zu führen oder der Prostitution nachzugehen,wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

3.Material

Für die vorliegende Arbeit wurden alle in den Jahren 1976-1978 von den Staatsanwaltschaften Tübingen und Stuttgart bearbeiteten Fälle von Kindesmißhandlung ausgewertet.Dazu wurden zunächst die Ermittlungsakten aller in den sogenannten "Js"-Karteien aufgeführten angezeigten Mißhandlungsfälle und, falls von der Staatsanwaltschaft ein Verfahren eröffnet wurde, auch die zugehörigen Gerichtsakten angefordert.An dieser Stelle möchte ich dem Justizministerium Baden-Württemberg und den Staatsanwaltschaften Tübingen und Stuttgart mit zugehörigen örtlichen Gerichten recht herzlich für ihre Unterstützung bei der Beschaffung der Akten danken.
Alle Gerichtsakten wurden dahingehend überprüft,ob eine Mißhandlung stattgefunden hatte,unabhängig davon,ob die Tatverdächtigen letztendlich verurteilt wurden oder nicht.Grundlage der Arbeit sind alle Akten,bei denen der dringende Verdacht bestand,daß eine Mißhandlung stattgefunden hatte.
Von den insgesamt 196 Ermittlungsakten konnten 123(62,75%) verwertet werden.Eine Akte war nicht auffindbar und 72 Anzeigen,also über ein Drittel(36,73%) der Anzeigen entbehrte jeder Grundlage.Am häufigsten wurden diese Anzeigen von Nachbarn und Verwandten,aber auch von Ehepartnern und Kindern erstattet mit der Absicht,dem "Täter" eines auszuwischen,sei es aus Rache,Neid oder sonstigen Gründen.So fühlte sich zum Beispiel eine Frau durch eine ledige Nachbarin und deren 13 jährigen Sohn in ihrer Ruhe gestört und hoffte,durch eine Anzeige käme der Junge ins Heim.In einem anderen Fall wurde vermutet,daß die alleinstehende Anzeigeerstatterin durch die Anzeige erreichen wollte,daß das angebliche Opfer,das sie seit langer Zeit kannte und sehr gern hatte,von ihr adoptiert werden könnte.Ein Junge zeigte seinen Vater an,weil er sich ärgerte,daß dieser im Vollrausch eine seiner Schlangen getötet hatte.Eine Frau zeigte ihren geschiedenen Mann an,der die Fürsorgepflicht für zwei gemeinsame Kinder hatte,die sie für sich haben wollte.Eine Anzeige erfolgte durch einen Vermieter, der auf diesem Wege zu 6 Monatsmieten kommen wollte,die ihm der Angezeigte schuldete.

Tab.1:Zusammensetzung der 196 Anzeigen

	Tübingen	Stuttgart
1976	16 Anzeigen	4o Anzeigen
	8 verwertbar	32 verwertbar
	3 grundlos gegen D	6 grundlos gegen D
	4 grundlos gegen A	2 grundlos gegen A
	1 Akte nicht gefunden	
1977	8 Anzeigen	58 Anzeigen
	8 verwertbar	32 verwertbar
		18 grundlos gegen D
		8 grundlos gegen A
1978	5 Anzeigen	69 Anzeigen
	5 verwertbar	48 verwertbar
		13 grundlos gegen D
		8 grundlos gegen A

D=Deutsche A=Ausländer

Unter einem Aktenzeichen wurden mehrmals Täter mit mehreren Opfern bzw. mehrere Täter,meist Ehepaare,mit einem oder mehr als einem Opfer geführt.Dadurch ergaben sich aus 123 verwertbaren Akten 154 Täter-Opfer-Beziehungen,die die Grundlage vorliegender Arbeit bilden.

Die Ermittlungsakten beinhalten vor allem Protokolle zum Tathergang,Zeitpunkt bzw. Zeitraum,in dem die Tat stattfand. Ferner enthalten sie Aussagen des Täters zur Person und zum Tathergang,Zeugenaussagen zur Person des Täters,zur Person des Opfers,zum Tathergang und zu evtl. früher beobachteten ähnlichen Straftaten.

Die Gerichtsakten enthalten Anklageschrift,Berichte des Gerichtshelfers über wirtschaftliche,soziale und familiäre Situation des Täters,evtl.Gutachten,Protokolle der Gerichtsverhandlung,Urteil und dessen Begründung.

Tab.2:Aufstellung der Täter-Opfer-Beziehungen

1976	Tübingen	1o TOB	:8 verwertbare Akten,darunter ein Ehepaar und ein Täter mit 2 Opfern
	Stuttgart	35 TOB	:32 verwertbare Akten,darunter 3 Ehepaare
1977	Tübingen	9 TOB	:8 verwertbare Akten,darunter ein Ehepaar
	Stuttgart	37 TOB	:32 verwertbare Akten darunter 5 Ehepaare
1978	Tübingen	8 TOB	:5 verwertbare Akten,darunter 3 Täter mit je 2 Opfern
	Stuttgart	55 TOB	:48 verwertbare Akten,darunter 6 Ehepaare und ein Täter mit 2 Opfern

TOB=Täter-Opfer-Beziehungen

4.Erhebungsbogen und methodisches Vorgehen

4.1.Erhebungsbogen

1.Täter

1.1.Geschlecht	männlich
	weiblich
1.2.Nationalität	
1.3.Alter	in vollendeten Jahren
	unter 21 Jahre
	21-3o Jahre
	31-4o Jahre
	41-5o Jahre
	über 5o Jahre
1.4.Schulbildung	Sonderschule
	1-5 Jahre Schulbesuch
	Hauptschulabschluß
	mittlere Reife
	Abitur
	keine Angaben

1.5.Berufsausbildung	keine Ausbildung
	abgebrochene Lehre
	abgeschlossene Lehre
	abgeschlossenes Studium
	keine Angaben
1.6.Schichtenzugehörigkeit	obere Schichten
	mittlere Mittelschicht
	untere Mittelschicht
	obere Unterschicht
	untere Schichten
	keine Angaben
1.7.Familienstand	ledig
	verheiratet
	verwitwet
	geschieden
1.8.Vorstrafen	ja
	nein
wenn ja,wegen	Kindesmißhandlung
	Eigentumsdelikte
	Vergehen gegen die Person
	Sittlichkeitsdelikte
	Vergehen und Übertretungen
	verschiedener Art
1.9.soziale und wirtschaftliche Verhältnisse	finanzielle Schwierigkeiten
	Arbeitslosigkeit
	Wohnungsnot
	beide Ehepartner berufstätig
	Probleme mit Ehepartner
	Probleme mit Schwiegereltern
	Alkoholiker
	andere Abhängigkeiten
	Prostituierte
	Zuhälter
	Täterin zur Zeit der Tat schwanger
	Partner in Untersuchungshaft
	asoziale Verhältnisse

1.1o. Angaben zur Kindheit

Erziehung durch	Eltern leiblich
	leiblicher und Stiefelternteil
	nur ein Elternteil
	Großeltern
	sonstige Verwandte
	Pflegeeltern
	Heime
	keine Angaben
Angaben der Täter zu ihren Eltern	verantwortungsvoll
	häufig Schläge
	Mißhandlung
	Vernachlässigung
	Ehe der Eltern harmonisch
	Ehe der Eltern disharmonisch
	Alkoholismus eines Elternteils
	Alkoholismus beider Eltern
	Straffälligkeiten eines Elternteils
	Straffälligkeiten beider Eltern
	sexueller Mißbrauch durch einen Elternteil
	keine Angaben
1.11. Beschreibung des Täters durch Dritte	sadistische Neigungen
	brutal
	gewalttätig
	aggressiv
	unberechenbar
	erregbar
	unbeherrscht
	jähzornig
	schlägt auch seine Frau
	depressiv
	affektlabil
	stimmungslabil
	selbstunsicher
	gutmütig

	sensibel
	verbittert
	arrogant
	lieblos
	faul
	primitiv
	psychisch nicht belastbar
	Egoist
	Patriarch
2.Opfer	
2.1.Geschlecht	männlich
	weiblich
2.2.Alter	in vollendeten Jahren
	o-5 Jahre
	6-11 Jahre
	12-14 Jahre
	15-17 Jahre
2.3.Schichtenzugehörigkeit	obere Schichten
	mittlere Mittelschicht
	untere Mittelschicht
	untere Schichten
	obere Unterschicht
	keine Angaben
2.4.Milieubelastung	ja
	nein
wenn ja	kriminell
	Verwahrlosung
	Konflikte
2.5.Grad der Verwandtschaft/Bekanntschaft zwischen Täter und Opfer	mit leiblichem Vater verheiratete Mutter
	mit leiblicher Mutter verheirateter Vater
	verheiratete Stiefmutter
	verheirateter Stiefvater
	ledige Mutter
	lediger Vater
	verwitwete,nicht wiederverheiratete Mutter

	verwitweter,nicht wiederverheirateter Vater
	verwitwete,wiederverheiratete Mutter
	verwitweter,wiederverheirateter Vater
	geschiedene,nicht wiederverheiratete Mutter
	geschiedener,nicht wiederverheirateter Vater
	geschiedene,wiederverheiratete Mutter
	geschiedener,wiederverheirateter Vater
	getrennt lebende Mutter
	getrennt lebender Vater
	ledige Pflegemutter
	lediger Freund der Mutter
	verheiratete Großmutter
	verheiratete Mutter des Stiefvaters
	verheiratete Pflegemutter
	verheirateter Großvater
	verheirateter Heimleiter
	verwitwete Stiefmutter
	verwitwete Pflegemutter
	geschiedener Freund der Mutter
2.6.Stellung des Opfers in der Familie	ehelich
	nicht ehelich
	Anlaß zur Eheschließung
	anderes Kind als Opfer Anlaß zur Ehe
	rückgegliedert in die Familie
	Stiefkind
	Pflegekind
	Adoptivkind
	keine Angaben

2.7.Familiengröße der Täter-Opfer-Familie	Kinderzahl absolut
	Zahl der Vollgeschwister
	Zahl der Halbgeschwister
	Zahl der Stiefgeschwister
2.8.Stellung des Opfers in der Geschwisterreihe	absolute Reihenfolge
	erstgeborenes Kind
	mittleres Kind
	letztgeborenes Kind
	keine Angaben
3.Tat	
3.1.Bekanntwerden der Tat durch	Täter
	Opfer
	Nachbar
	Schule
	Kindergarten
	Kinderschutzbund
	Jugendamt
	Zeugen der Tat
	Arzt
	nicht mißhandelnder Elternteil
	sonstige Personen
3.2.Intensität der Tat	leichte Verletzung durch Schläge mit der Hand/Faust
	ernste Verletzung(Hämatome, Platzwunden)durch Schläge mit Stock,Gürtel etc.
	Frakturen
	Verbrennungen
	Würgemale
	ernste Verletzung mit bleibenden Schäden
	Verwahrlosung
	Aussperrung aus der elterlichen Wohnung
	psychische Quälerei
	sexueller Mißbrauch

3.3.Auslösesituation	ja
	nein
Gründe für die Mißhandlung	Kind unerwünscht
	Kind cholerisch
	Kind unzufrieden
	Kind schwererziehbar
	Disziplinprobleme
	Lügen
	Unfolgsamkeit
	Straftaten
	Schulschwierigkeiten/Schuleschwänzen
	körperliche Gebrechen
	geistige Schäden
	Opfer gesteht Schwangerschaft
	Einnässen
	Schreien des Säuglings
	Kind zu lebhaft
	sonstiges
	keine Angaben
3.4.Alkoholisierung des Täters zur Tatzeit	ja
	nein
	keine Angaben
3.5.Wiederholungstat	ja
	nein
	keine Angaben
Mißhandlungszeitraum	bis zu einem Monat
	bis zu 3 Monaten
	bis zu 6 Monaten
	bis zu einem Jahr
	über ein Jahr
	über 2 Jahre
	keine Angaben
3.6.Täter-Opfer-Beziehung aus der Sicht der Täter	Belastung
	Herrschaftsobjekt
	Prestigeobjekt
	keine Zuordnung möglich

4.Auswirkungen der Tat auf die Täter-Opfer-Beziehung

4.1.Rechtfertigung der Tat durch den Täter	Züchtigungsrecht
	Provokation durch das Opfer
	Keine Angaben
	Zitat aus der Gerichtsakte
4.2.Bewertung der Tat durch das Opfer	Zuwendung
	gerechte Strafe
	ungerechte Strafe
	Mißhandlung
	keine Angaben
4.3.Reaktion des Opfers auf die Tat	Versuch aktiv zu entkommen (Fluchtversuch)
	nach der Tat Ausreißversuch von zu Hause
	wünscht Heimunterbringung
	erstattet Anzeige
	keine Reaktion
	keine Angaben
4.4.psychische Symptome des Opfers	Angst
	Aggression
	Gehemmtheit
	Mißtrauen
	Haß
	Depression
	Minderwertigkeitsgefühl
	Schüchternheit
	Kontaktstörungen
	Entwicklungsstörungen
	Stottern
	Nägelkauen
	Bettnässer
	Einkoten
	Schlafstörungen
	Verhaltensstörungen
	Suicidversuche
	keine Angaben

4.5.Änderung der Mißhandlungsintensität in Richtung	Intensivierung
	Nachlassen
	keine Änderung
	keine Änderung,weil Heimunterbringung
	keine Angaben
5.Ermittlungen,Gerichtsverhandlung,Urteil	
5.1.Vergleich der Aussagen von Täter und Opfer	Übereinstimmung
	keine Übereinstimmung,weil....
5.2.Verhalten des Opfers bei der Vernehmung	Verdrängung
	Angst vor der Aussage und möglichen Folgen
	Rationalisierung
	keine Aussage
5.3.Darstellung der Opferrolle durch das Opfer	verschweigen
	verharmlosen
	adäquat
5.4.Unterschiede zwischen erster und weiterer Aussage des Opfers	ja
	nein
wenn ja	Abschwächung
	Verstärkung der zuerst erhobenen Vorwürfe
5.5.Urteil	Einstellung des Verfahrens
	Geldstrafe
	Gefängnisstrafe mit Bewährung
	Gefängnisstrafe ohne Bewährung
	genaues Urteil

4.2.methodisches Vorgehen

Die Daten des Aktenmaterials wurden auf den Auswertungsbogen übertragen.Für jeden Parameter und,soweit sinnvoll,auch Kombinationen verschiedener Parameter wurden die absoluten und relativen Häufigkeiten bestimmt.Diese Häufigkeiten wurden

verglichen mit den jeweiligen Häufigkeiten in der entsprechenden Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs.Aus der Differenz zwischen der erhaltenen(Aktenmaterial)und der erwarteten(Gesamtbevölkerung)Häufigkeit wurden die Belastungsdifferenzen gebildet.Eine Belastungsdifferenz wird positiv,wenn ein Merkmal in der untersuchten Gruppe häufiger auftritt als erwartet wurde.Umgekehrt bedeutet eine negative Belastungsdifferenz eine Überrepräsentation des untersuchten Merkmals in der untersuchten Gruppe gegenüber der Vergleichsgruppe.
Zur Überprüfung der Korrelation zweier Parameter wurden Vierfeldertafeln aufgestellt.Die Signifikanzberechnung erfolgte nach dem chi-Quadrat-Verfahren.Der chi-Quadrat-Test ist immer dann angebracht,wenn aufgrund einer theoretischen Annahme die Abweichung beobachteter Häufigkeiten von erwarteten Häufigkeiten auf Signifikanz geprüft werden soll(Bartel II S.71).
Die Bewertung der Ergebnisse erfolgte entsprechend den Vorschlägen von Bartel II S.64.

Tab.3:Bewertungsgrundlagen der Signifikanzberechnung

Signifikanzniveau	Irrtumswahrscheinlichkeit	P_{irr}(%)	Signum
o,o5	< o,o5	5 %	+
o,o1	< o,o1	1 %	++
o,oo1	< o,oo1	o,1%	+++

+=signifikant,++=eindeutig signifikant,+++=hochsignifikant

5.Der Täter

5.1.Geschlechtsverteilung

Tübingen: 7 weibliche Täter Stuttgart:52 weibliche Täter
2o männliche Täter 75 männliche Täter

Insgesamt wurden 59 Frauen(38,31%)und 95 Männer(61,69%)als Täter ermittelt.Verglichen mit der Geschlechtsverteilung der Gesamtbevölkerung entsprechend der Angaben der Bevölkerungsstatistik Baden-Württemberg 1977 ergeben sich folgende Belastungsdifferenzen.

Tab.4:Geschlechtsverteilung der Täter mit Belastungsdifferenzen(=BL)

Geschlecht	Täter abs.	Täter %	Gesamtbev. abs.	Gesamtbev. %	BL
männlich	95	61,69	3 137 918	46,83	+14,86
weiblich	59	38,31	3 562 932	53,17	-14,86

Die Belastungsdifferenzen zeigen,daß die männlichen Täter um 14,86% gegenüber der gleichaltrigen Bevölkerung überrepräsentiert,die weiblichen Täter um den gleichen Wert unterrepräsentiert sind.
Die Untersuchungen von Bauer(S.81),Brinkmann(S.1343)und Mende (S.26)zeigten ebenfalls ein Überwiegen männlicher Täter,während Ullrich(S.1o4)die Frau als hauptsächliche Urheberin der Kindesmißhandlung betrachtet.

5.2.Ausländeranteil

Unter den 59 weiblichen Tätern fanden sich 23 Ausländerinnen, unter den 95 männlichen Tätern 36 Ausländer.Sowohl bei den weiblichen als auch bei den männlichen Tätern waren ausländische Staatsangehörige deutlich überrepräsentiert.

Tab.5:Geschlechtsverteilung der ausländischen Täter mit zugehörigen Belastungsdifferenzen

Geschlecht	ausländische Täter abs.	ausländische Täter %	ausländische Gesamtbev. abs.	ausländische Gesamtbev. %	Belastungsdifferenz
männlich	36	37,89	328 74o	1o,48	+27,41
weiblich	23	38,98	254 516	7,14	+31,84

Der erhaltene Ausländeranteil liegt hochsignifikant über den erwarteten Werten(chi^2=177,78 DF=1 p<o,oo1 +++).Die Verteilung der ausländischen Täter auf die einzelnen Nationalitäten zeigen die Abbildungen 1a und 1b,die Belastungsdifferenzen der einzelnen Nationalitäten die Tabellen 6 und 7.

Abb.1a:Anteil der einzelnen Nationalitäten an den männlichen ausländischen Tätern(1%=3,6°)

Abb.1b:Anteil der einzelnen Nationalitäten an den weiblichen ausländischen Tätern(1%=3,6°)

Tab.6:Nationalitäten männlicher ausländischer Täter mit zugehörigen Belastungsdifferenzen(=BL)

Nationalität	ausländische Täter abs.	%	ausländische Bev. abs.	%	BL
Jugoslawien	12	33,33	85 919	23,15	+1o,18
Italien	11	3o,55	87 255	23,51	+ 7,o4
Türkei	9	25,o	84 o54	22,65	+ 2,35
Griechenland	2	5,55	3o 265	8,16	- 2,61
Ägypten	1	2,77			
Rhodesien	1	2,77			

Tab.7:Nationalitäten weiblicher ausländischer Täter mit zugehörigen Belastungsdifferenzen(=BL)

Nationalität	ausländische Täter abs.	%	ausländische Bev. abs.	%	BL
Jugoslawien	14	6o,86	64 346	25,54	+35,32
Türkei	6	26,o9	47 866	19,o	+ 7,o9
Italien	2	8,7	47 512	18,86	-1o,16
Schweiz	1	4,35			

Laut Ausländerstatistik Baden-Württembergs waren 1976 219 Personen der Mißhandlung von Schutzbefohlenen verdächtig.Darunter befanden sich 61 Ausländer(27,85%):21 Italiener(34,43 % der Ausländer),17 Jugoslawen(27,87%),16 Türken(26,23%),2 Griechen(3,28%)und 5 Angehörige anderer Nationalitäten.Auch Brinkmann (S.1344)fand bei seiner Untersuchung in den Jahren 1975-1978 einen Ausländeranteil von 3o%,darunter hauptsächlich Türken und Jugoslawen.

Für eine Erklärung des hohen Ausländeranteils unter den Tätern bei Kindesmißhandlung kommen in Frage:

1.Ausländische Familien leben im allgemeinen in beengteren Wohnverhältnissen als deutsche Familien(siehe Abschnitt5.9)

2.Berufstätigkeit beider Eltern,Überlastung der Kinder durch deutsche und ausländische Schule und Integrationsschwierig-

keiten führen leicht zu Konfliktstoff innerhalb der Familie.

3. In den Heimatländern wird häufig nicht bestraft, was in Deutschland als Kindesmißhandlung angezeigt wird.

Zu Punkt 3 einige Zitate ausländischer Täter:

"Ich weiß nicht, daß man in Deutschland nicht schlagen darf"

"In der Türkei darf man Kinder schlagen"

"In Griechenland ist übermäßiges Schlagen von Kindern nicht verboten"

"Im Koran steht: schlaget Kinder und Frauen"

5.3. Altersverteilung

Kein Täter war unter 21 Jahre alt. Der zahlenmäßig größte Teil der weiblichen Täter war zwischen 21 und 3o Jahren, bei den männlichen Tätern überwiegte die Altersgruppe der 31-bis4o-Jährigen. Auch die Belastungsdifferenzen zeigen, daß die Gruppe der 21-3o-jährigen weiblichen und die Gruppe der 31-4o-jährigen männlichen Täter am stärksten überrepräsentiert sind. Zu dem gleichen Ergebnis kam Gil(S.1o9), in dessen Untersuchungsgut mit 47,12% die Gruppe der 2o-3o-jährigen Mütter am stärksten vertreten war, während die meisten Väter(32%) zwischen 3o und 4o Jahre alt waren. In der Untersuchung von Koers(S.3o5) überwiegten die 2o-4o-jährigen Täter, bei Mende(S.28) und Ullrich(S.74) dominierte die Altersgruppe der 3o-4o-jährigen Täter. Dagegen war bei Bauer(S.56), Brinkmann(S.1343), Fink(S.22), Rochel(S.23) und Schreiber(S.1o2) die Mehrzahl der Täter zwischen 2o und 3o Jahre alt.

Tab.8: Altersverteilung der Täter unter Berücksichtigung des Geschlechts

	Männer	Frauen
18-2o Jahre	--	--
21-3o Jahre	15	26
31-4o Jahre	41	17
41-5o Jahre	34	13
Über 5o Jahre	5	3

Tab.9: Belastungsdifferenzen der einzelnen Altersgruppen der männlichen Täter

Altersgruppe	männliche Täter abs.	%	männliche Gesamtbev. abs	%	BL
18-2o Jahre	-	-	142 o6o	4,53	- 4,53
21-3o Jahre	15	15,79	652 3o2	2o,79	- 5,o
31-4o Jahre	41	43,16	7o2 485	22.39	+23,77
41-5o Jahre	34	35,79	616 959	19,66	+16,13
über 5o Jahre	5	5,26	1o24 112	32,64	-27,38

Abb.2: Verteilung der männlichen Täter auf die einzelnen Altersgruppen (1%=3,6°)

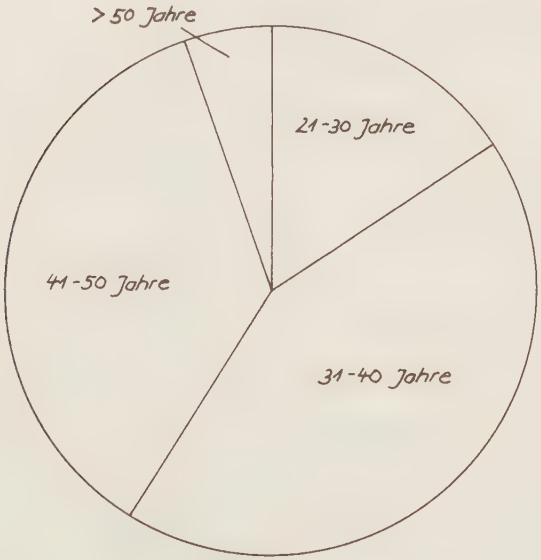

Tab.1o:Belastungsdifferenzen der einzelnen Altersgruppen der weiblichen Täter

Altersgruppe	weibliche Täter abs.	%	weibliche Gesamtbev. abs.	%	BL
18-2o Jahre	-	-	135 o83	3,79	- 3,79
21-3o Jahre	26	44,o7	644 o65	18,o8	+25,99
31-4o Jahre	17	28,81	647 539	18,17	+1o,64
41-5o Jahre	13	22,o3	573 9o3	16,11	+ 5,92
über 5o Jahre	3	5,o8	1562 342	43,85	-38,77

Abb.3:Verteilung der weiblichen Täter auf die einzelnen Altersgruppen(1%=3,6°)

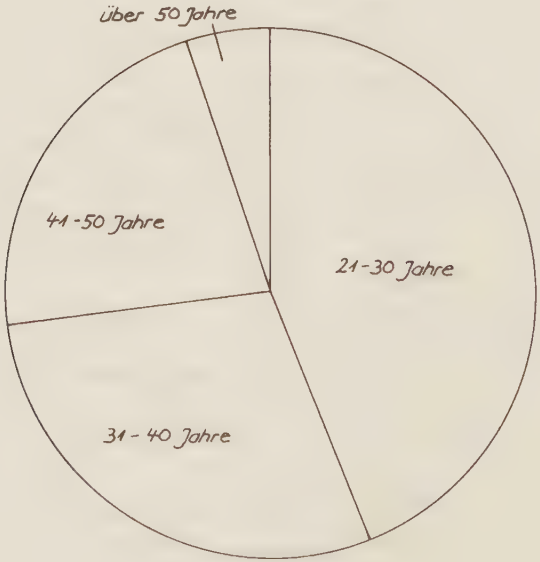

Abb.4: Altersverteilung der Täter unter Berücksichtigung des Geschlechts

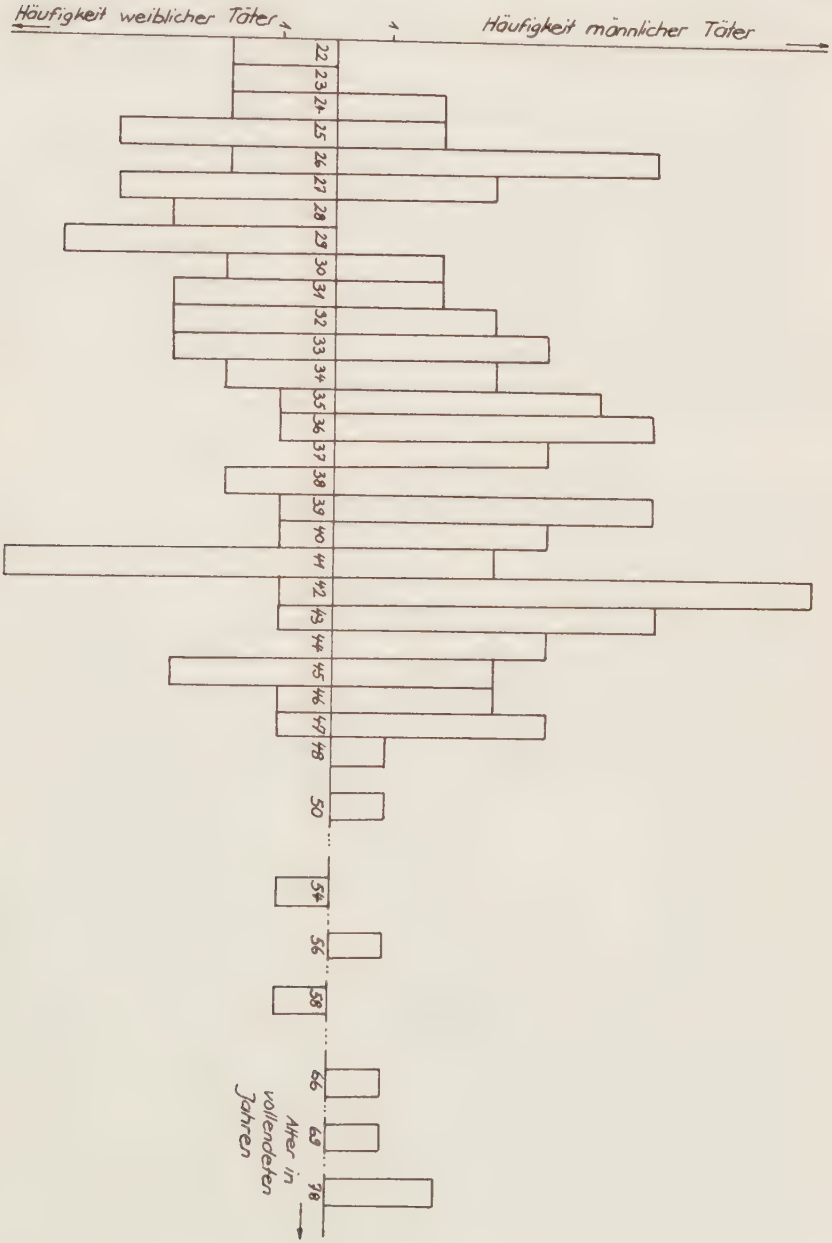

5.4.Schulbildung

Insgesamt lagen über 76 Täter Angaben zum Schulbesuch vor. 2o% der männlichen und 16,13% der weiblichen Täter besuchten nur kurzzeitig(1-5 Jahre)die Schule.Es handelte sich dabei ausschließlich um ausländische Täter,so daß 25% der männlichen und 21,74% der weiblichen ausländischen Täter weniger als 5 Jahre die Schule besuchten.
In der Untersuchung von Mende(S.29) hatten 66% der Täter eine abgeschlossene Volksschulausbildung,21,7% keinen Volksschulabschluß,4,12% Sonderschule und 8,24% verließen die Schule mit mittlerer Reife bzw.Abitur.Schreiber(S.1o8)stellte fest, daß Täter mit sehr schwachen oder gerade die Norm erreichenden schulischen Leistungen dominierten.

Abb.5:Schulbildung der männlichen Täter (1%=3,6°)

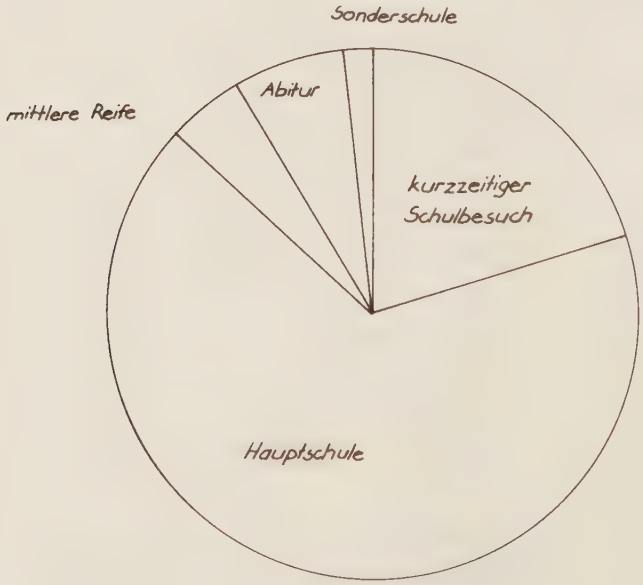

Abb.6: Schulbildung der weiblichen Täter (1%=3,6°)

Tab.11: Schulbildung der Täter unter Berücksichtigung des Geschlechts

Schulbildung	männliche Täter abs.	%	weibliche Täter abs.	%
Sonderschule	1	2,22	2	6,45
kurzzeitiger Schulbesuch	9	2o,oo	5	16,13
Hauptschul-abschluß	3o	66,66	22	7o,97
mittlere Reife	2	4,44	2	6,45
Abitur	3	6,66	-	-

5.5.Berufsausbildung

Tab.12:Berufsausbildung der Täter unter Berücksichtigung des Geschlechts

Berufsausbildung	männliche Täter abs.	%	weibliche Täter abs.	%
keine Ausbildung	36	4o,oo	4o	71,43
abgebrochene Lehre	6	6,67	7	12,5o
abgeschlossene Lehre	46	51,11	9	16,o7
abgeschlossenes Studium	2	2,22	-	-

In 146 von 154 Fällen lagen Angaben zur Berufsausbildung der Täter vor.Während 83,93% der weiblichen Täter keinen Beruf erlernt hatten,verfügten 46,67% der männlichen Täter nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung.Geschlecht der Täter und deren Ausbildungsniveau korrelieren statistisch hochsignifikant miteinander.

Geschlecht	abgeschlossene Ausbildung	nicht abgeschlossene Ausbildung
männlich	48	42
weiblich	9	47

$chi^2=2o,13$ DF=1 $p < o,oo1$ +++

Auch bei Bauer(S.85),Biermann(S.9o),Brinkmann(S.1344),Fink (S.27),Schneider(S.66)und Schreiber(S.11o)überwiegten die Täter ohne abgeschlossene Berufsausbildung.In der Untersuchung von Schreiber(S.11o)betrug bei den männlichen Tätern das Verhältnis gelernt zu ungelernt 1:1,bei den weiblichen Tätern 1:5.

Die festzustellende intellektuelle Minderbegabung der verurteilten Täter darf nicht zu dem Schluß führen,daß bei guter oder überdurchschnittlicher Intelligenz Mißhandlungen gänz-

lich entfallen(Bauer S.86).Der intelligente Täter hat vielmehr andere Methoden der Mißhandlung,die mehr auf dem seelischen Gebiet liegen und deshalb strafrechtlich nicht zu fassen sind(Bauer S.86).

Abb.7:Berufsausbildung der männlichen Täter(1%=3,6°)

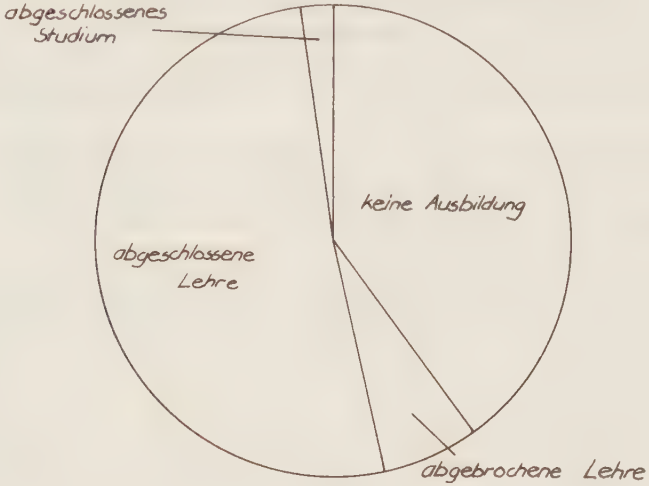

Abb.8:Berufsausbildung der weiblichen Täter(1%=3,6°)

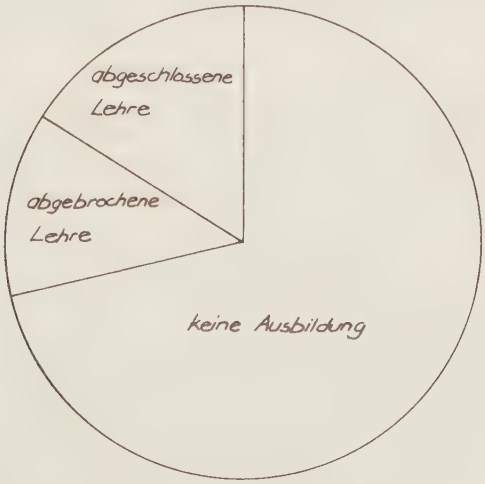

5.6.Schichtenzugehörigkeit

Die Täter wurden entsprechend den Vorschlägen von Kleining (S.5o2ff)bestimmten Schichten zugeordnet.Dabei galt folgendes Einteilungsschema:

obere Schichten:obere Schicht,obere Mittelschicht

mittlere Mittelschicht:mittlere Mittelschicht

untere Mittelschicht:untere Mittelschicht industriell und nicht industriell

obere Unterschicht:obere Unterschicht industriell und nicht industriell

untere Schichten:untere Unterschicht,sozial Verachtete

Tab.13:Schichtenzugehörigkeit der Täter unter Berücksichtigung des Geschlechts

Schichtenzugehörigkeit	männliche Täter	weibliche Täter
obere Schichten	1	-
mittlere Mittelschicht	2	2
untere Mittelschicht	15	5
obere Unterschicht	28	2o
untere Schichten	43	28
keine Angaben	6	4

Wie Tabelle 13 zeigt sind die Täter in allen Gesellschaftsschichten vertreten,es überwiegen jedoch Angehörige der Unterschichten.Das Delikt der Kindesmißhandlung ist jedoch nicht zwangsläufig ein Delikt der Unterschichten.Vielmehr führen äußere Umstände(Wohnen in Mietshäusern mit vielen Nachbarn,Überwachung durch verschiedene Behörden etc.)dazu, daß Mißhandlungsfälle in den sozial benachteiligten Schichten eher auffallen.Auch dürfte die Hemmung geringer sein,einen Angehörigen niederer Schichten anzuzeigen als das bei Angehörigen höherer sozialer Schichten der Fall ist.Hinzu kommt,wie Nix(S.57)schreibt,daß nicht wenige Erzieher ,die aufgrund ihrer Bildung und gesellschaftlichen Position körperliche Züchtigungen ablehnen,ihrer Aggressivität gegen

Kinder,der auch sie fähig sind,durch seelische Grausamkeiten Ausdruck verleihen.Auch das sind Mißhandlungen,sie werden jedoch naturgemäß nur extrem selten angezeigt.

5.7.Familienstand

Sowohl die männlichen als auch die weiblichen Täter waren überwiegend verheiratet.Die Belastungsdifferenzen zeigen,daß unabhängig vom Geschlecht,verheiratete und geschiedene Täter überrepräsentiert waren.

Tab.14:Familienstand der männlichen Täter zur Zeit der Tat mit zugehörigen Belastungsdifferenzen(=BL)

Familienstand	männliche Täter abs.	%	männliche Gesamtbev. abs.	%	BL
ledig	9	9,47	749 2oo	23,88	-14,41
verheiratet	79	83,16	22o8 5oo	7o,38	+12,78
verwitwet	-	-	1oo 4oo	3,2o	- 3,2o
geschieden	7	7,37	79 8oo	2,54	+ 4,83

Tab.15:Familienstand der weiblichen Täter zur Zeit der Tat mit zugehörigen Belastungsdifferenzen(=BL)

Familienstand	weibliche Täter abs.	%	weibliche Gesamtbev. abs.	%	BL
ledig	7	11,86	645 1oo	18,11	- 6,25
verheiratet	43	72,88	2191 4oo	61,51	+11,37
verwitwet	2	3,39	599 ooo	16,81	-13,42
geschieden	7	11,86	127 6oo	3,58	+ 8,28

Schreiber(S.113)kam zu ähnlichen Ergebnissen.In seinem Untersuchungsgut waren 74,8% der Täter verheiratet,11,1% geschieden,8,4% ledig,4,8% lebten getrennt und o,9% waren verwitwet.

Abb.9:Familienstand der Täter zur Zeit der Tat(1%=3,6°)

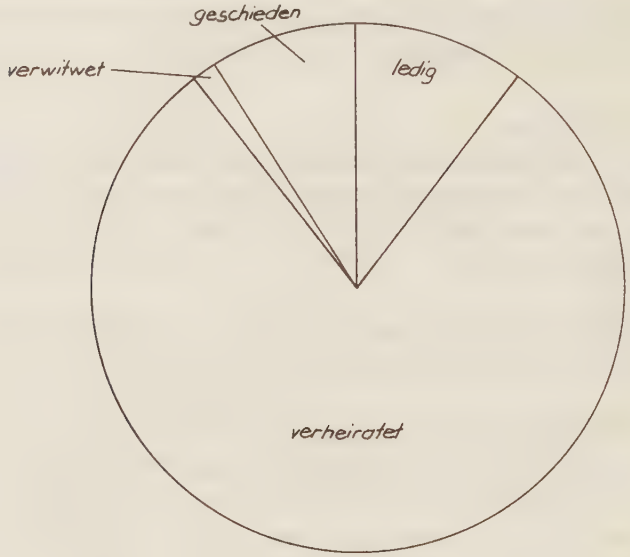

5.8.Vorstrafen

Von den 95 männlichen Tätern waren 41(43,16%)vorbestraft, während 14(23,73%)der weiblichen Täter Vorstrafen aufwiesen. 7 Täter waren bereits zuvor wegen Kindesmißhandlung verurteilt worden,2 Täter davon schon mehrfach.

Tab.16:%-Anteil vorbestrafter und einschlägig vorbestrafter männlicher und weiblicher Täter

	männliche Täter %	weibliche Täter %
vorbestraft	43,16	23,73
vorbestraft wegen Kindesmißhandlung	5,26	3,39
vorbestraft wegen Vergehen gegen die Person	15,78	1,69

Tab.17:Häufigkeit der Delikte,die zur Verurteilung führten

Die Zahl außerhalb der Klammer gibt an,wie viele Täter wegen des betreffenden Delikts verurteilt wurden.Die Zahl in der Klammer gibt die Zahl der Vorstrafen,die die Täter insgesamt erhielten,an.Beispiel:14 männliche Täter waren wegen Eigentumsdelikten vorbestraft.Auf diese 14 Täter verteilten sich aber 62 Vorstrafen wegen Eigentumsdelikten.

Grund der Verurteilung	männliche Täter	weibliche Täter
Kindesmißhandlung	5(6)	2(3)
Eigentumsdelikte	14(62)	5(8)
Vergehen gegen die Person	15(2o)	1(1)
Sittlichkeitsdelikte	6(6)	-
Vergehen und Übertretungen verschiedener Art	31(66)	8(18)

Ähnliche Ergebnisse fanden sich auch in der vorhandenen Literatur.Bauer(S.9o)schätzte den Anteil vorbestrafter Täter auf 25-5o%;bei Brinkmann(S.1344)waren 3o%,bei Fink(S.28)5o% der Täter,bei Schneider(S.63)5o,5% der Väter und 28,3% der Mütter,bei Schreiber(S.111) die Hälfte der männlichen und ein Viertel der weiblichen Täter vorbestraft.In der Untersuchung von Nau(S.472)waren 6,6% der Täter wegen Kindesmißhandlung vorbestraft.

7 Frauen und 25 Männer waren bereits mehrfach vorbestraft. Die Verteilung ihrer Vorstrafen auf die verschiedenen Deliktgruppen zeigen die Tabellen 18 und 19.

Tab.18:Genaue Aufschlüsselung der Vorstrafen der 7 mehrfach vorbestraften weiblichen Täter

Anzahl aller Vorstrafen	2	2	3	3	4	4	7
davon Kindesmißhandlung	-	-	2	-	-	-	-
Eigentumsdelikte	2	1	-	2	-	2	-
Vergehen gegen die Person	-	-	-	-	-	-	-
Sittlichkeitsdelikte	-	-	-	-	-	-	-
Vergehen verschiedener Art	-	1	1	1	4	2	7

Tab.19:Genaue Aufschlüsselung der Vorstrafen der 25 mehrfach vorbestraften männlichen Täter

Anzahl aller Vorstrafen	2	2	2	2	2	2	2	3	4
davon Kindesmißhandlung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigentumsdelikte	-	1	1	-	-	-	-	-	1
Vergehen gegen die Person	-	-	-	-	2	1+	-	-	1
Sittlichkeitsdelikte	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Vergehen verschiedener Art	1	1	1	2	-	1	2	3	2

+dieser Täter soll zusätzlich seinen Bruder in Italien getötet haben

Anzahl aller Vorstrafen	4	4	4	4	5	5	5	6	6
davon Kindesmißhandlung	-	-	-	-	-	-	2	-	-
Eigentumsdelikte	2	1	-	-	-	-	-	4	5
Vergehen gegen die Person	1	1	2	-	-	-	-	-	-
Sittlichkeitsdelikte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vergehen verschiedener Art	1	2	2	4	5	5	3	2	1

Anzahl aller Vorstrafen	8	1o	11	13	14	16	17
davon Kindesmißhandlung	-	-	-	-	1	-	-
Eigentumsdelikte	-	2	3	6	6	14	16
Vergehen gegen die Person	2	-	-	1	2	-	1
Sittlichkeitsdelikte	1	1	-	1	-	-	-
Vergehen verschiedener Art	5	7	8	5	5	2	-

5.9.Soziale und wirtschaftliche Verhältnisse

Angaben zu den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Täter waren in erster Linie in den Gerichtshelferberichten und den Urteilsbegründungen zu finden.Bei 34,73% der deutschen und 32,2% der ausländischen Täter wurden keine belastenden sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse erwähnt. Während bei den deutschen Tätern an erster Stelle Alkoholismus,gefolgt von finanziellen Schwierigkeiten und Problemen mit dem Ehepartner genannt wurden,waren es bei den ausländi-

schen Tätern Wohnungsnot,Berufstätigkeit beider Ehepartner und erst an dritter Stelle finanzielle Schwierigkeiten.

Tab.2o:Soziale und wirtschaftliche Verhältnisse der Täter soweit Angaben hierzu vorlagen
Mehrfachnennungen waren möglich

soziale und wirtschaftliche Verhältnisse	Deutsche abs.	%	Ausländer abs.	%	total abs.	%
finanzielle Schwierigkeiten	26	41,94	13	32,5	39	38,2
Arbeitslosigkeit	15	24,19	11	27,5	26	25,5
Wohnungsnot	4	6,45	15	37,5	19	18,6
beide Ehepartner berufstätig	11	17,74	14	35,o	25	24,5
Probleme mit Ehepartner	22	35,48	11	27,5	33	32,4
Probleme mit Schwiegereltern	2	3,23	-	-	2	2,o
Alkoholiker	27	43,56	9	22,5	36	35,3
andere Abhängigkeiten	1	1,61	-	-	1	1,o
Prostituierte	3	4,84	-	-	3	2,9
Zuhälter	1	1,61	-	-	1	1,o
Täterin zur Zeit der Tat schwanger	2	3,23	1	2,5	3	2,9
Partner in Untersuchungshaft	2	3,23	-	-	2	2,o
asoziale Verhältnisse	2	3,23	2	5,o	4	3,9

Auch in der Literatur zum Thema Kindesmißhandlung fanden sich zahlreiche Hinweise auf soziale Notstände jeder Art.Schneider (S.65)stieß bei 22%,Schreiber(S.123)bei 48%,Biermann(S.46)und Mende(S.2o)sogar bei 7o-8o% der Täterfamilien auf finanzielle Probleme.In der Untersuchung von Brinkmann(S.1344)betrug die Arbeitslosenquote der Täter 2o%.Auch Bauer(S.61,S.87),Biermann(S.89),Mende(S.2o)und Petri(S.1oo7)erwähnten die beengten

Wohnverhältnisse vieler Täterfamilien.In der Studie von Mende(S.23)waren 33,7% der mißhandelnden Mütter und 48,1% der Ehefrauen mißhandelnder Täter berufstätig.Probleme mit dem Ehepartner hatten bei Schneider(S.65)4o% und bei Schreiber (S.114)46,5% der Täter.Bei Schreiber(S.154)waren 44,4% der Täter chronische Alkoholiker,während in der Untersuchung von Mende(S.23)1o% der Täter registrierte(!)Alkoholiker waren. Ausländische Staatsangehörigkeit korreliert hochsignifikant mit Wohnungsnot,signifikant mit Berufstätigkeit beider Ehepartner einer Familie.Dagegen läßt sich keine statistische Signifikanz für die Korrelation von Staatsangehörigkeit und Alkoholismus nachweisen.

	Ausländer	Deutsche
Wohnungsnot	15	4
keine Wohnungsnot	44	91

$chi^2=15,14$ DF=1 $p < o,oo1$ +++

	Ausländer	Deutsche
beide Ehepartner berufstätig	14	11
nur ein Ehepartner berufstätig	45	84

$chi^2=3,95$ DF=1 $p < o,o5$ +

	Ausländer	Deutsche
Alkoholiker	9	27
Nichtalkoholiker	5o	68

$chi^2=3,52$ DF=1 $p > o,o5$

5.1o.Angaben zur Kindheit

Die bearbeiteten Gerichtsakten enthielten in 64 von 154 Fällen Angaben zur Kindheit der Täter.29 Täter machten selbst Angaben über ihre Eltern.Aus diesen Äußerungen wurde Tabelle 22 zusammengestellt.

Tab.21:Erziehungspersonen der Täter
Mehrfachnennungen waren möglich

Erziehungspersonen	abs.Häufigkeit	rel.Häufigkeit
Eltern leiblich	44	68,75%
leiblicher und Stiefelternteil	6	9,38%
nur ein Elternteil	8	12,5o%
Großeltern	3	4,69%
sonstige Verwandte	-	-
Pflegeeltern	1	1,56%
Heimerziehung	6	9,38%

Während 34,8% der 29 Täter die Erziehungsmethoden ihrer Eltern als verantwortungsvoll bezeichneten,gaben 37,93% der Täter an,in ihrer Kindheit mißhandelt,24,14% häufig geschlagen worden zu sein.

Tab.22:Angaben der Täter zu ihren Eltern
Mehrfachnennungen waren möglich

Angaben der Täter zu ihren Eltern	abs.Häufigkeit	rel.Häufigkeit
verantwortungsvoll	1o	34,48%
häufig Schläge	7	24,14%
Vernachlässigung	1	3,45%
Mißhandlung	11	37,93%
Ehe der Eltern harmonisch	-	-
Ehe der Eltern nicht harmonisch	1	3,45%
Alkoholismus eines Elternteils	5	17,24%
Alkoholismus beider Eltern	-	-
Straffälligkeiten eines Elternteils	1	3,45%

Bei Bauer(S.89)hatten 32% der männlichen und 16% der weiblichen Täter eigene Kindheits-und Jugenderlebnisse als Opfer von Mißhandlungen.Bei Fink(S.29)waren 25%,bei Gil(S.249)11%, bei Nau(S.472)ein Drittel der männlichen und ein Viertel der weiblichen ,bei Petri(S.1oo8)2o-3o% und bei Schreiber(S.1o5) 7,8% der Täter in ihrer Kindheit selbst mißhandelt bzw.häufig geschlagen worden.

5.11.Beschreibung der Täter durch Dritte

Um den genauen Wortlaut der Täterbeschreibungen wiedergeben zu können,wurden sämtliche Beschreibungen des Täters durch Zeugen,nicht durch Opfer,gesammelt und erst anschließend der Erhebungsbogen entsprechend der Angaben umgeändert.

Tab.23:Beschreibung des Täters durch Dritte

Patriarch	3
sadistische Neigungen	1
brutal	4
gewalttätig	13
aggressiv	1
unberechenbar	1
erregbar	8
unbeherrscht	16
jähzornig	14
schlägt auch Frau	6
depressiv	3
affektlabil	2
stimmungslabil	5
selbstunsicher	2
gutmütig	1
sensibel	2
verbittert	1
arrogant	2
lieblos	1
faul	1
primitiv	3
psychisch nicht belastbar	1
Egoist	1

6.Das Opfer

6.1.Geschlechtsverteilung

Unter den 154 Opfern fanden wir 89 Mädchen gegenüber 65 Jungen oder 57,79% weibliche Opfer zu 42,2% männlichen Opfern. Ähnliche Ergebnisse fanden auch Brinkmann(S.1343)mit 52%Mädchen zu 48% Jungen und Mende(S.42),in deren Untersuchungsgut Jungen und Mädchen zu gleichen Teilen mißhandelt wurden.

Tab.24:Geschlechtsverteilung der Opfer mit zugehörigen Belastungsdifferenzen(=BL)

	Opfer		Gesamtbev.unter 17 Jahren		BL
	abs.	%	abs.	%	
Jungen	65	42,2o	1 161 748	51,1o	-8,9
Mädchen	89	57,79	1 111 428	48,89	+8,9

Abb.1o:Geschlechtsverteilung der Opfer

6.2.Altersverteilung

Personen unter 18 Jahren,die in irgendeinem Abhängigkeitsverhältnis zum Täter stehen,können Opfer einer Mißhandlung entsprechend §223b werden.Obwohl strenggenommen die "Kindgrenze" bei den 14jährigen liegt,haben wir die Altersgrenze bei 18 Jahren belassen,d.h.wir haben alle Akten,auch die der 15-17 jährigen Opfer,ausgewertet.In einigen Punkten wurden wegen deutlicher Unterschiede die o-14jährigen Opfer den 15-17jährigen gegenübergestellt.
Der Kulminationspunkt liegt bei den 8jährigen Jungen und Mädchen.Während ein zweiter Gipfel der männlichen Opfer zwischen dem 1.und 5.Lebensjahr liegt,wird dieser bei den weiblichen Opfern von den 14-17jährigen gebildet.Um dieses Ergebnis zu verdeutlichen wurden Altersgruppen und für diese die Belastungsdifferenzen gebildet.

Tab.25:Altersverteilung der Opfer und zugehörige Belastungsdifferenzen(=BL)

Altersgruppe	Opfer		Gesamtbevölkerung		BL
	abs.	%	abs.	%	
o- 5 Jahre	41	26,62	491 652	21,63	+4,99
6-11 Jahre	59	38,31	841 o7o	37,oo	+1,31
12-14 Jahre	3o	19,48	48o 754	21,15	-1,67
15-17 Jahre	24	15,58	459 695	2o,22	-4,64

Tab.26:Altersverteilung der männlichen Opfer und zugehörige Belastungsdifferenzen

Altersgruppe	Opfer		männl.Gesamtbev.		BL
	abs.	%	abs.	%	
o- 5 Jahre	24	36,92	25o 486	21,56	+15,36
6-11 Jahre	24	36,92	429 981	37,o1	- o,o9
12-14 Jahre	12	18,46	246 45o	21,21	- 2,75
15-17 Jahre	5	7,69	234 831	2o,21	-12,52

Tab.27:Altersverteilung der weiblichen Opfer und zugehörige Belastungsdifferenzen(=BL)

Altersgruppe	Opfer abs.	%	weibl.Gesamtbev. abs.	%	BL
o- 5 Jahre	17	19,1o	241 166	21,7o	-2,6o
6-11 Jahre	35	39,33	411 o89	36,99	+2,34
12-14 Jahre	18	2o,22	234 3o4	21,o8	-o,86
15-17 Jahre	19	21,35	224 864	2o,23	-1,12

Aus den Belastungsdifferenzen lassen sich zwei Hypothesen ableiten:1.In der Altersgruppe o-5 Jahre werden vor allem Jungen mißhandelt.

2.In der Altersgruppe 12-17 Jahre werden vor allem Mädchen mißhandelt.

	Jungen	Mädchen
o-5 Jahre	24	17
über 5 Jahre	41	72

$chi^2=6,1$ DF=1 $p<o,o5$ +

	Jungen	Mädchen
o-11 Jahre	48	52
12-17 Jahre	17	37

$chi^2=3,92$ DF=1 $p<o,o5$ +

Alter und Geschlecht der Opfer korrelieren signifikant.

Zusammenfassend kann gesagt werden,daß Kinder aller Altersgruppen mißhandelt werden.Unabhängig vom Geschlecht liegt der absolute Gipfel bei den 6-11jährigen ,während in der Altersgruppe o-5 Jahre vor allem Jungen,in der Altersgruppe 12-17 Jahre vor allem Mädchen Opfer von Mißhandlungen werden. Brinkmann(S.1343),Gil(S.1o5)und Mende(S.42)stellten ebenfalls fest,daß in der Altersgruppe der über 6jährigen am häufigsten Mißhandlungen stattfinden.Dagegen liegt in den Untersuchungen von Bauer(S.53),Fink(S.39),Rochel(S.26)und Schreiber

(S.125)der Kulminationspunkt bei Kindern in den ersten 4 Lebensjahren.
Übereinstimmend mit unseren Ergebnissen fanden auch Brinkmann(S.1343),Gil(S.1o4),Koers(S.3o3)und Mende(S.42)heraus,daß bei Jugendlichen über 14 Jahren bevorzugt Mädchen mißhandelt werden,während in den Altersstufen darunter die männlichen Opfer überwiegen.
Die Abnahme des Jungenanteils unter den über 12jährigen Opfern erklärt sich dadurch,daß in diesem Alter die körperliche Stärke der Jungen die ihrer Eltern erreicht,wodurch sich die Anwendung körperlicher Gewalt bei der Disziplinierung von Jungen verringert(Gil S.1o4).Als Grund für den überproportionalen Anstieg mißhandelter Mädchen über 12 Jahre kommt das Einsetzen der Pubertät und daraus resultierender Probleme in Betracht.Auffallend ist,daß die über 12jährigen Mädchen signifikant häufiger vom Vater bzw. Vaterersatz(Stiefvater, Freund der Mutter)mißhandelt werden als von der Mutter.

	Mädchen über 12 Jahre	Mädchen unter 12 Jahre
Mißhandlung durch Vater	25	23
Mißhandlung durch Mutter	12	29

$chi^2=4,73$ DF=1 $p < o,o5$ +

Dieses Ergebnis wirft die Frage auf,ob die Mißhandlung älterer Mädchen durch den Vater nicht auch eine sexuelle Ersatzhandlung,in diesem Fall für den Inzest,sein kann.Eine Frage, die in unserer auf Gerichtsakten gestützten Arbeit nicht beantwortet werden kann,der jedoch in zukünftigen Untersuchungen nachgegangen werden sollte.

Abb.11: Genaue Altersverteilung der Opfer unter Berücksichtigung des Geschlechts

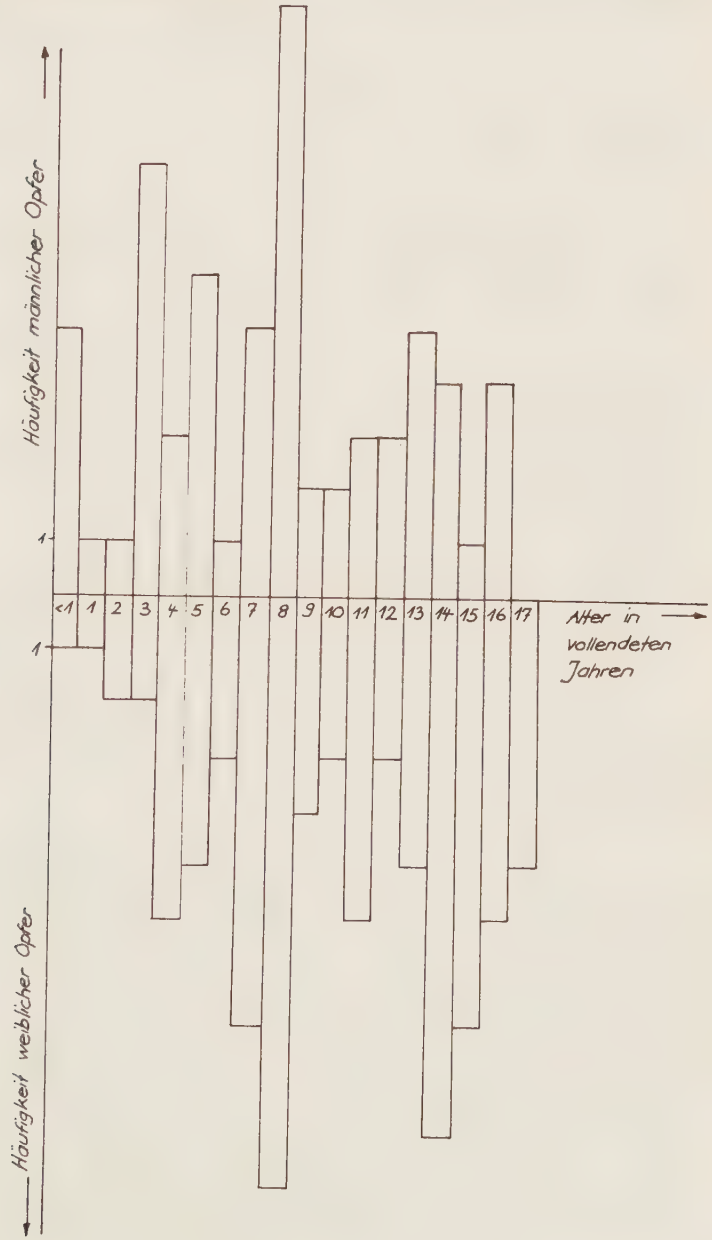

Abb.12:Altersverteilung der männlichen Opfer (1%=3,6°)

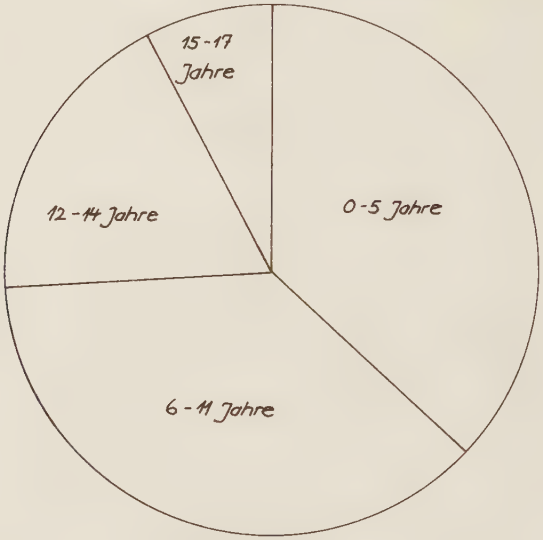

Abb.13:Altersverteilung der weiblichen Opfer (1%=3,6°)

6.3.Schichtenzugehörigkeit

Die Angaben hierzu entsprechen den Angaben unter Abschnitt 5.6.,da die meisten Mißhandlungen innerhalb der Familie ,der sowohl Täter als auch Opfer angehörten,stattfanden.

6.4.Grad der Verwandtschaft/Bekanntschaft zwischen Täter und Opfer

Die meisten Kinder wurden von ihren Eltern mißhandelt.Um eine möglichst genaue Übersicht über die Familiensituation zu erhalten,wurden Familienstand und Wiederverheiratung nach Scheidung oder Tod des Ehepartners bei der Aktenauswertung mitberücksichtigt.
Wie Tabelle 28 zeigt werden die meisten Opfer,nämlich 45,45%, vom Vater mißhandelt.An zweiter Stelle folgen die Mütter mit 32,47%.Des weiteren folgen Stiefvater(9,74%)und mit der Mutter in eheähnlicher Gemeinschaft lebender Freund(5,19%).Die Stiefmütter sind mit 2,6% bei weitem nicht so böse wie ihr Ruf.An dieser Stelle sei auch erwähnt,daß 16 Kinder(1o% der Opfer)von beiden Elternteilen mißhandelt wurden.

Abb.14:Verwandtschaftliche Beziehung zwischen Täter und Opfer(1%=3,6°)

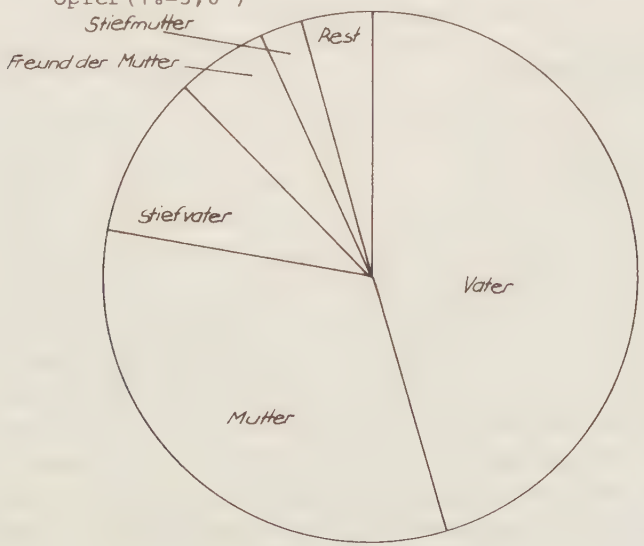

Tab.28: Verwandtschaftliche Beziehung zwischen Täter und Opfer unter Berücksichtigung des Familienstandes des Täters

	absolut	%-Anteil
mit leiblichem Vater verheiratete Mutter	26	16,88
mit leiblicher Mutter verheirateter Vater	56	36,36
verheiratete Stiefmutter	3	1,95
verheirateter Stiefvater	15	9,74
ledige Mutter	6+	3,9o
lediger Vater	3+	1,95
verwitwete,nicht wiederverheiratete Mutter	-	-
verwitweter,nicht wiederverheirateter Vater	-	-
verwitwete,wiederverheiratete Mutter	1	o,65
verwitweter,wiederverheirateter Vater	2	1,3o
geschiedene,nicht wiederverheiratete Mutter	7	4,55
geschiedener,nicht wiederverheirateter Vater	5	3,25
geschiedene,wiederverheiratete Mutter	8	5,19
geschiedener,wiederverheirateter Vater	2	1,3o
getrennt lebende Mutter	2	1,3o
getrennt lebender Vater	2	1,3o
ledige Pflegemutter	1	o,65
lediger Freund der Mutter	6	3,9o
verheiratete Großmutter	1	o,65
verheiratete Mutter des Stiefvaters	1	o,65
verheiratete Pflegemutter	1	o,65
verheirateter Großvater	1	o,65
verheirateter Heimleiter	1	o,65
verwitwete Stiefmutter	1	o,65
verwitwete Pflegemutter	1	o,65
geschiedener Freund der Mutter	2	1,3o

+=je ein Täter nach Zigeunersitte verheiratet

Übereinstimmend wurde in allen Quellen festgestellt,daß Kindesmißhandlungen zu über 9o% innerhalb der Familie stattfinden.Bei Brinkmann(S.1345)und Mende(S.26)überwiegten die Väter als Täter mit 42% bzw. 45,2%.In den Arbeiten von Bauer (S.56),Fink(S.25),Gil(S.249 in Arbeitsgruppe Kinderschutz)und Ullrich(S.1o4)mißhandelten in erster Linie die Mütter.In der Untersuchung von Mende(S.37)wurden 18% der Kinder von beiden Elternteilen gleichzeitig mißhandelt.

6.5.Stellung des Opfers innerhalb der Familie

Vereinfachend wurden Familien,in denen Kinder mit ihren verheirateten leiblichen Eltern aufwuchsen,als äußerlich vollständige Familienstrukturen bezeichnet.Alle anderen Formen des Familienaufbaus einschließlich der Unterbringung der Kinder bei Großeltern,Pflegeeltern und in Heimen wurden unter der Bezeichnung unvollständige,konfliktträchtige Familienstrukturen zusammengefaßt.Entsprechend dieser Einteilung stammten 82(53,25%)Opfer aus äußerlich vollständigen,72(46,75 %)Opfer aus unvollständigen,konfliktträchtigen Familien.
Auch in vollständigen Familien können Kinder ungewollt sein, z.B.dadurch,daß sie ihre Eltern zur Eheschließung "zwangen". Da die meisten Gerichtsakten Angaben über das Jahr der Eheschließung enthielten,konnte"rückgerechnet" werden,ob das Opfer zur Zeit der Eheschließung bereits erwartet wurde.Von den 82 Ehen vollständiger Familien wurden 29 zu einem Zeitpunkt geschlossen als das Opfer erwartet wurde.In 15 Fällen kam es zu "Mußehen",weil das erste Kind der Familie unterwegs war oder bereits mehrere uneheliche Kinder vorhanden waren.Zieht man diese 44 Fälle von den 82 vollständigen Familienstrukturen ab,so bleiben nur noch 38(24,68%)Familien, in denen die Opfer bei ihren leiblichen Eltern aufwuchsen, die heirateten ohne daß bereits gemeinsame Kinder vorhanden waren und ohne ein Kind zu erwarten.
Ein weiterer konfliktträchtiger Faktor ist die Rückgliederung eines Kindes in die Familie.Insgesamt wurden 46(29,87%) Opfer zu irgendeinem Zeitpunkt,häufig auch mehrmals,aus der Pflege in Heimen,bei Pflegeeltern,Großeltern oder sonstigen

Verwandten,bei denen sie oft mehrere Jahre untergebracht waren,in die Familie ihrer Eltern rückgegliedert.Anlaß für die Rückgliederung war häufig die Eheschließung des bis dahin alleinstehenden(ledigen,verwitweten oder geschiedenen)Elternteils.

Tab.29:Stellung des Opfers in der Familie

Stellung des Opfers in der Familie	abs.	%-Anteil
eheliches Kind bei vollständiger Familienstruktur	38	24,68%
eheliches Kind,jedoch äußerer Anlaß zur Eheschließung	29	18,83%
eheliches Kind,Geschwister des Opfers Anlaß zur Eheschließung	15	9,74%
Rückgliederung des Opfers in die Familie	46	29,87%
Kind in unvollständiger,konflikträchtiger Familie	72	46,75%

Eine starke Gefährdung unehelicher Kinder stellten Bauer (S.54)und Nix(S.92)fest.Die Angaben über den prozentualen Anteil unehelicher und ehelicher Kinder an den Opfern unterscheiden sich erheblich wie folgende Übersicht zeigt:

	ehelich	vor-oder unehelich
Brinkmann(S.1345)	-	8%
Fink(S.41)	67%	33%
Mende(S.34)	-	42%
Rochel(S.27)	35%	18%
Schoch(S.41)	74%	26%

Auch die Angaben zur Rückgliederung des Opfers in die Familie variieren:Biermann(S.9o)stellte fest,daß über 5o% der Kinder die ersten 4 Lebensjahre in wechselnden Pflegestellen und Heimen verbrachten.Gil(S.247 in Arbeitsgruppe Kinderschutz)gab den prozentualen Anteil dieser Kinder mit 1o%, Mende(S.46)mit 5o,28% an.

6.6.Familiengröße der Täter-Opfer-Familien

142(92,2%)Opfer wurden innerhalb der Familie mißhandelt.Angaben zur Familiengröße beziehen sich auf diese 142 Familien.

Tab.3o:Kinderzahl der Opferfamilien

Kinderzahl	abs.Häufigkeit	rel.Häufigkeit
1	17	11,97%
2	48	33,8o%
3	33	23,24%
4	18	12,68%
5	1o	7,o4%
6	5	3,52%
7	3	2,11%
8	6	4,22%
9	-	-
1o	1	o,7o%
11	1	o,7o%

Tab.31:Familiengröße der Opferfamilien mit zugehörigen Belastungsdifferenzen(=BL)

Kinderzahl	Opferfamilien %	Familien der Gesamtbev. %	BL
1	11,97%	42%	-3o,o3
2	33,8o%	36%	- 2,2o
3	23,24%	15%	+ 8,24
4 und mehr	3o,99%	7%	+23,99

Der Vergleich mit der Gesamtbevölkerung zeigt,daß Kleinfamilien mit ein und zwei Kindern unterrepräsentiert sind,

während Familien mit 4 und mehr Kindern überrepräsentiert sind.
Auch Biermann(S.89),Brinkmann(S.1343),Gil(S.247 in Arbeitsgruppe Kinderschutz),Schneider(S.66)und Schreiber(S.117) stellten übereinstimmend fest,daß die Kinderzahl der Familien mit mißhandelten Kindern signifikant höher ist als in der Gesamtbevölkerung.Bei Brinkmann(S.1343)hatten 1o%,bei Schneider(S.66)45% der Familien 4 und mehr Kinder.

Tab.32:Zahl und Aufgliederung der Geschwister in Familien mit Voll-und Halbgeschwistern
18 Opfer(11,69%)hatten Voll-und Halbgeschwister

Zusammensetzung der Geschwister	abs.Häufigkeit
1 Halb-,keine Vollgeschwister	2
2 Halb-,keine Vollgeschwister	6
3 Halb-,keine Vollgeschwister	1
4 Halb-,keine Vollgeschwister	1
6 Halb-,keine Vollgeschwister	1
7 Halb-,keine Vollgeschwister	1
9 Halb-,keine Vollgeschwister	1
1 Voll-,2 Halbgeschwister	3
2 Voll-,2 Halbgeschwister	1
4 Voll-,1 Halbgeschwister	1

6.7.Stellung des Opfers in der Geschwisterreihe

Hierbei interessierte ob Kinder einer bestimmten Stellung in der Geburtenfolge der Geschwister bevorzugt mißhandelt wurden.Von 128 Opfern lagen Angaben hierzu vor,die Opfer verteilten sich wie folgt:

1.Kind	71 Opfer
2.Kind	35 Opfer
3.Kind	14 Opfer
4.Kind	6 Opfer
1o.Kind	2 Opfer

Interessanter ist die Häufigkeit erst-und letztgeborener Kinder unter den Opfern:erstgeb.Kind 71 Opfer(55,47%)
mittleres Kind 37 Opfer(28,9o%)
letztgeb.Kind 2o Opfer(15,62%)
Auch die Arbeitsgruppe Kinderschutz(S.3o)und Mende(S.45) stellten fest,daß erstgeborene Kinder signifikant häufiger als andere Kinder Opfer von Mißhandlungen sind,während in der Untersuchung von Rochel(S.27)das letztgeborene Kind am meisten gefährdet war.Mendes Ergebnisse(S.45)stimmten weitgehend mit unseren überein:5o,33% erstgeborene,31,13% mittlere und 18,54% letztgeborene Kinder.

Abb.15:Stellung des Opfers in der Geschwisterreihe

7.Die Tat

7.1.Bekanntwerden der Tat

Die Mißhandlungen wurden am häufigsten von Nachbarn zur Anzeige gebracht.Daneben spielten Schule und Kindergarten die größte Rolle beim Bekanntwerden der Tat.

Tab.33:Beteiligung einzelner Personengruppen am Bekanntwerden der Tat im Vergleich zu Literaturangaben
B=Brinkmann,M=Mende,Sch=Schneider

Anzeigenerstatter	eigene Ergebnisse abs.	%	B %	M %	Sch %
Opfer	34	22,o8	-	5,21	-
Nachbar	55	35,71	13	25,29	-
Schule	31	2o,13	-	11,17	21
Kindergarten	9	5,84	-	6,47	-
Kinderschutzbund	2	1,3o	-	-	-
Jugendamt	4	2,6o	-	8,82	-
Zeugen der Tat	6	3,9o	-	-	-
Arzt	5	3,25	6	4,7o	11
nicht mißhandelnder Elternteil	8	5,19	2o	9,4o	-

Abb.16:Häufigkeit des Bekanntwerdens der Tat durch bestimmte Personengruppen

Tab.34:Bekanntwerden der Tat in Abhängigkeit vom Alter des Opfers

Anzeigenerstatter	Alter des Opfers			
	o-5J.	6-11J.	12-14J.	15-17J.
Opfer	-	7	11	16
Nachbar	2o	22	8	5
Schule	-	21	7	3
Kindergarten	7	2	-	-
Kinderschutzbund	2	-	-	-
Jugendamt	1	2	1	-
Zeugen der Tat	2	2	2	-
Arzt	2	2	1	-
nicht mißhandelnder Elternteil	7	1	-	-

Es wurde überprüft ob eine statistisch signifikante Korrelation besteht zwischen dem Alter des Opfers und der Personengruppe,durch die die Tat angezeigt wurde.
Mißhandlungen von Kindern über 12 Jahren werden hauptsächlich durch die Opfer selbst zur Anzeige gebracht:

	Opfer o-11 Jahre	Opfer 12-17 Jahre
Anzeige durch Opfer	7	27
Anzeige durch Dritte	93	27

chi^2=37,68 DF=1 p < o,oo1 +++

Anzeigen durch den nicht mißhandelnden Elternteil erfolgen bevorzugt bei o-5jährigen Opfern,während sie bei den älteren Opfern keine Rolle spielen:

	Opfer o- 5 Jahre	Opfer 6-17 Jahre
Anzeige durch nicht mißhandelnden Elternteil	7	1
Anzeige durch Fremde	34	112

chi^2=16 DF=1 p < o,oo1 +++

Alter des Opfers und Bekanntwerden der Tat durch das Opfer bzw.den nicht mißhandelnden Elternteil korrelieren statistisch hochsignifikant miteinander.Auch Mende(S.51)kam zu dem Ergebnis,daß vor allem Opfer in der Pubertät oder Adoleszenz die Mißhandlung selbst anzeigen.

7.2.Intensität der Tat

Die Einteilung nach Intensität der Mißhandlung erfolgte unter Berücksichtigung des Tatwerkzeuges und der Verletzungen, die durch die Mißhandlung hervorgerufen wurden.

Tab.35:Intensität der Tat unter Berücksichtigung des Geschlechts des Opfers(Mehrfachnennungen waren möglich)

Intensität der Tat	männl.Opfer abs.	männl.Opfer %	weibl.Opfer abs.	weibl.Opfer %	Summe %
leichte Verletzung durch Schläge mit der Hand/Faust	15	23,o8	27	3o,34	27,3
ernste Verletzung(Hämatome,Platzwunden)durch Schläge mit Stock,Gürtel etc.	39	6o,oo	56	62,92	61,7
Frakturen als Folge von Schlägen mit Stock etc.	3	4,62	-	-	2,o
Commotio cerebri als Folge von Schlägen mit Stock etc.	-	-	1	1,12	o,7
Verbrennungen durch Bügeleisen,Ausdrücken von Zigaretten etc.	5	7,69	-	-	3,3
Schnittwunden durch Messer, Nußschalen,Fleischgabel	1	1,54	4	4,49	3,3
Würgemale	1	1,54	1	1,12	1,3
Versuch,Kind aktiv zu ertränken	1	1,54	-	-	o,7

Unabhängig vom Geschlecht des Opfers benutzten die Täter meist ein Tatwerkzeug;die Folgen waren Hämatome,Striemen und Platzwunden.In einigen Fällen waren die Kinder nicht nur direkter körperlicher Gewalt ausgesetzt,sondern bekamen auch

in anderer Beziehung die erzieherische Unfähigkeit ihrer Eltern zu spüren:31 Kinder zeigten Zeichen der Verwahrlosung, 4 Kinder wurden stunden-bis tagelang aus der elterlichen Wohnung ausgesperrt,3 Mädchen wurden vom Vater sexuell mißbraucht,2 Jungen wurden psychisch gequält.
Um herauszufinden,ob die Intensität der Tat mit bestimmten anderen Parametern korreliert,wurden folgende Kombinationen ausgewertet:

1.Intensität der Tat und Geschlecht des Täters

	männl.Täter	weibl.Täter
Schläge mit unbewaffneter Hand	23	19
Schläge mit Hilfswerkzeug,Verbrennungen etc.	72	4o

chi^2=1,17 DF=1 p> o,1

Je die Hälfte der weiblichen Täter mißhandelte mit bzw.ohne Hilfswerkzeug,während rund zwei Drittel der männlichen Täter zum Hilfswerkzeug griffen.Zwischen Intensität der Tat und Geschlecht des Täters besteht jedoch keine statistisch signifikante Korrelation.

2.Intensität der Tat und Vorstrafen des Täters

	Täter vorbestraft	Täter nicht vorbestraft
Schläge mit unbewaffneter Hand	19	23
Schläge mit Hilfswerkzeug,Verbrennungen etc.	36	76

chi^2=2,28 DF=1 p> o,1

Es besteht keine statistisch signifikante Korrelation zwischen Intensität der Tat und Vorstrafen des Täters.

3.Intensität der Tat und Opfererfahrung

	Täter mit Opfererfahrung	Täter ohne Opfererfahrung
Schläge mit unbewaffneter Hand	3	5
Schläge mit Hilfswerkzeug,Verbrennungen etc.	16	5

chi^2=3,84 DF=1 p< o,o5 +

Es besteht eine statistisch signifikante Korrelation zwischen Intensität der Tat und Mißhandlung des Täters in seiner eigenen Kindheit.

4.Intensität der Tat und Rückgliederung des Opfers in die Familie

	Opfer rückgegliedert	Opfer nicht rückgegliedert
Schläge mit unbewaffneter Hand	12	3o
Schläge mit Hilfswerkzeug,Verbrennungen etc.	34	78

chi^2=o,o5 DF=1 p > o,1

Es besteht keine statistisch signifikante Korrelation zwischen Intensität der Tat und Rückgliederung des Opfers in die Familie.

5.Intensität der Tat und Alkoholeinfluß zur Zeit der Tat

	Alkoholeinfluß	kein Alkoholeinfluß
Schläge mit unbewaffneter Hand	13	23
Schläge mit Hilfswerkzeug,Verbrennungen etc.	21	84

chi^2=3,8 DF=1 p < o,o5 +

Es besteht eine statistisch signifikante Korrelation zwischen Intensität der Tat und Alkoholeinfluß zum Zeitpunkt der Tat in dem Sinn,daß unter Alkoholeinfluß schwerer mißhandelt wird.

6.Intensität der Tat und Auslösesituation

	Auslösesituation	keine Auslösesituation
Schläge mit unbewaffneter Hand	3o	9
Schläge mit Hilfswerkzeug,Verbrennungen etc.	86	2o

chi^2=o,31 DF=1 p > o,1

Es besteht keine statistisch signifikante Korrelation zwischen Intensität der Tat und dem Vorhandensein einer Auslösesituation.

7.3.Auslösesituation

Es interessierte uns,ob die Opfer dem Täter zumindest einen äußeren Anlaß(z.B.Lügen,Unfolgsamkeit,schlechte Schulzeugnisse)zur Tat geben oder ob es keiner Auslösesituation bedarf,vielmehr allein die Anwesenheit des Kindes zu dessen Mißhandlung führt.Das Schreien eines Säuglings ist zwar kein Grund für Schläge,jedoch eine Auslösesituation,die den Täter zum Schlagen veranlassen kann.

In 9 Fällen fanden sich keine Angaben zum Tathergang,116mal war eine Auslösesituation erkennbar,29 Kinder wurden ohne äußeren Anlaß verprügelt.

1.Auslösesituation und Geschlecht des Täters

	männl.Täter	weibl.Täter
Auslösesituation	72	44
keine Auslösesituation	2o	9

chi^2=o,475 DF=1 p > o,1

Männliche und weibliche Täter mißhandeln ohne signifikanten Unterschied bezüglich des Geschlechts häufiger aus einer äußeren Auslösesituation heraus als ohne ersichtlichen Grund.

2.Auslösesituation und Alkoholeinfluß

	Alkoholeinfluß	kein Alkoholeinfluß
Auslösesituation	2o	92
keine Auslösesituation	14	15

chi^2=11,65 DF=1 p<o,oo1 +++

Es besteht eine statistisch hochsignifikante Korrelation zwischen Alkoholeinfluß und Mißhandlung ohne erkennbare Auslösesituation.

3.Auslösesituation und Rückgliederung des Opfers in die Familie

	Opfer rückgegliedert	Opfer nicht rückgegliedert
Auslösesituation	39	77
keine Auslösesituation	7	22

chi^2=o,96 DF=1 p>o,1

Es besteht keine statistisch signifikante Korrelation zwischen Rückgliederung des Opfers und dem Vorhandensein einer Auslösesituation.Sowohl rückgegliederte als auch nicht rückgegliederte Kinder werden häufiger aus einem äußeren Anlaß heraus geprügelt als ohne äußeren Anlaß.

4.Auslösesituation und verwandtschaftliche Beziehung zwischen Täter und Opfer

	leiblicher Elternteil	nicht leiblicher Elternteil
Auslösesituation	91	25
keine Auslösesituation	21	8

chi^2=o,48 DF=1 p > o,1

Leibliche und nicht leibliche Eltern mißhandeln häufiger aus einem äußeren Anlaß als ohne Auslösesituation.Es besteht keine statistisch signifikante Korrelation zwischen Auslösesituation und verwandtschaftlicher Beziehung zwischen Täter und Opfer.

5.Auslösesituation und Intensität der Tat

siehe Abschnitt 7.2. Punkt 6

In vielen Fällen fühlte sich der Täter durch das Verhalten des Opfers provoziert.Tabelle 36 zeigt die Gründe für die Mißhandlung,die von den Tätern genannt wurden.Die Täter nannten am häufigsten Disziplinprobleme,Lügen,Unfolgsamkeit und Schulschwierigkeiten als Ursache der "Bestrafung"der Opfer.Auch Schreiber(S.137)kam zu dem Ergebnis,daß die Täter in erster Linie pädagogische Gründe(34,2%)als Motivierung für die Mißhandlung angaben.

Den Zusammenhang zwischen Alter des Opfers und Gründen,die zur Mißhandlung führten,zeigt Tabelle 37.In allen Altersstufen führte in erster Linie Ungehorsam zur Gewaltanwendung gegenüber den Opfern.Daneben wurden o-5jährige Opfer hauptsächlich mißhandelt,weil sie zu laut waren-sei es als schreiender Säugling oder lebhaftes älteres Kind-oder weil sie einnäßten und dadurch einen zusätzlichen Arbeitsaufwand erforderlich machten.Die älteren Opfer wurden bestraft für Lügen, Schulschwierigkeiten bzw.Schuleschwänzen und für Straftaten (meist Diebstähle).

Tab.36:Vom Täter genannte Gründe für die Mißhandlung unter Berücksichtigung des Geschlechts des Opfers Mehrfachnennungen möglich

Gründe für die Mißhandlung	Jungen		Mädchen		Summe	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kind unerwünscht	-	-	3	3,37	3	1,95
Kind cholerisch	1	1,54	-	-	1	o,65
Kind unzufrieden	3	4,62	1	1,12	4	2,6o
Kind schwererziehbar	6	5,24	2	2,24	8	5,2o
Disziplinprobleme	4o	61,54	34	38,2o	74	48,o5
Lügen	14	21,54	24	26,97	38	24,68
Unfolgsamkeit	22	33,85	15	16,85	37	24,o3
Straftaten	11	16,92	9	1o,11	2o	12,99
Schulschwierigkeiten bzw.Schuleschwänzen	2o	3o,77	16	17,98	36	23,38
Einnässen	5	7,69	5	5,62	1o	6,49
Schreien des Säuglings	5	7,69	1	1,12	6	3,9o
Kind zu lebhaft	3	4,62	3	3,37	6	3,9o
körperliche Gebrechen	3	4,62	3	3,37	6	3,9o
geistige Schäden	1	1,54	-	-	1	o,65
Opfer gesteht Schwangerschaft-	-	-	1	1,12	1	o,65
frühzeitige sexuelle Beziehungen des Opfers mißfallen dem Täter	-	-	1	1,12	1	o,65

Tab.37:Alter des Opfers und Reihenfolge der Mißhandlungsgründe

o-5 Jahre	6-11 Jahre	12-14 Jahre	15-17 Jahre
1.Ungehorsam	1.Lügen	1.Ungehorsam	1.Ungehorsam
2.schreiender Säugling	2.Ungehorsam	2.Lügen	2.Lügen
3.Bettnässer	3.Schulprobleme	3.Schulprobleme	3.Schulprobleme
4.lärmendes Kind	4.Straftaten	4.Straftaten	4.Disziplinprobleme

Abb.17:Häufigkeit der Gründe für die Mißhandlung männlicher Opfer(1%=3,6°)

Abb.18:Häufigkeit der Gründe für die Mißhandlung weiblicher Opfer(1%=3,6°)

7.4.Tatausübung unter Alkoholeinfluß

34 Täter(24%)standen zum Zeitpunkt der Tat unter Alkoholeinfluß,1o7 Täter(76%)hatten vor Tatausübung keinen Alkohol getrunken.Bei 13 Tätern lagen hierzu keine Anmerkungen vor. Brinkmann(S.1344)nannte den Anteil alkoholisierter Täter 2o%, bei Gil(S.129)waren es 12,9% und bei Schreiber(S.154) 32,1% der Täter.

1.Alkoholeinfluß und Geschlecht des Täters

	männl.Täter	weibl.Täter
Alkoholeinfluß	24	1o
kein Alkoholeinfluß	63	44

chi^2=1,497 DF=1 p >o,1

Männer mißhandeln nicht statistisch signifikant häufiger unter Alkoholeinfluß als Frauen.

2.Alkoholeinfluß und Intensität der Tat

siehe Abschnitt 7.2. Punkt 5

3.Alkoholeinfluß und Auslösesituation

siehe Abschnitt 7.3. Punkt 2

4.Alkoholeinfluß und Wiederholungstat

	Wiederholungstat	Ersttat
Alkoholeinfluß	26	8
kein Alkoholeinfluß	86	21

chi^2=o,24 DF=1 p >o,1

Es besteht keine statistisch signifikante Korrelation zwischen Alkoholeinfluß und wiederholter Mißhandlung.

7.5.Wiederholungstat

Die angezeigten Kindesmißhandlungen waren in 117 Fällen (79,59%)Wiederholungstaten.3o Kinder waren zum erstenmal Opfer einer Mißhandlung,in 7 Fällen konnte nicht ermittelt werden,ob eine Wiederholungstat vorlag oder nicht.
Nach den Ermittlungsergebnissen wurden von den 117 wiederholt mißhandelten Kindern 28 Kinder(23,93%)regelmäßig,72 Kinder(61,54%)unregelmäßig aber häufig und 17 Kinder(14,53%)

nicht oft mißhandelt.
Rochel(S.29)gab den Anteil der Wiederholungstaten mit 8o%, Gil(S.247 in Arbeitsgruppe Kinderschutz)mit über 6o% an.

Tab.38:Dauer des Mißhandlungszeitraumes bei Wiederholungstaten

Mißhandlungszeitraum	absolute Häufigkeit
bis zu einem Monat	2
bis zu 3 Monaten	6
bis zu 6 Monaten	7
bis zu einem Jahr	14
über ein Jahr	16
über 2 Jahre	17

Wie Tabelle 38 zeigt vergehen oft Monate bis Jahre bis die Kindesmißhandlungen angezeigt werden.

7.6.Täter-Opfer-Beziehung aus der Sicht der Täter

5 Täter betrachteten das Opfer als Belastung,sie lehnten es offen ab.25 Täter sahen in den mißhandelten Kindern ein Objekt,über das sie frei verfügen konnten.Opfer dieser Tätergruppe wurden zu Arbeiten herangezogen,die sie altersmäßig oder körperlich völlig überforderten und die sie daher nicht oder nicht zufriedenstellend ausführen konnten,was Anlaß zu wiederholten übermäßigen Züchtigungen bot.64 Täter betrachteten ihre Opfer als Prestigeobjekt,d.h. sie schlugen ihre Kinder dann,wenn diese durch Schulnoten,Straftaten oder bestimmte Verhaltensweisen negativ auffielen.Häufig kam es erst dann zur Mißhandlung,wenn irgendjemand den Täter auf das Verhalten des Kindes ansprach.So mißhandelte z.B. ein türkischer Vater seine mit seinem Wissen schulschwänzende Tochter immer erst dann,wenn er von der Schulbehörde auf das unentschuldigte Fehlen seiner Tochter angesprochen wurde.
In 6o Fällen war eine Zuordnung zu den oben genannten Kategorien nicht möglich.

8.Auswirkungen der Tat auf die Täter-Opfer-Beziehung

8.1.Rechtfertigung der Tat durch den Täter

In Übereinstimmung mit den Ergebnissen von Schreiber(S.133) wurde von rund einem Drittel der Täter behauptet,in Ausübung eines Züchtigungsrechtes mißhandelt zu haben.
Einen Überblick über die Schutzbehauptungen der Täter geben die folgenden Zitate aus den Gerichtsakten:

"Ich habe das Recht,meine Kinder zu behandeln wie ich will."

"Ich kann mit meinen Kindern machen,was ich will."

"Ich bin der Meinung,daß Eltern ihre Kinder schlagen dürfen."

"Ich habe das Recht,meine Tochter zu schlagen wann und wie ich will."

"Der Wille des Kindes muß gebrochen werden."

"Ich bereue,daß ich an den falschen Arzt gelangt bin,der die ganze Sache angezeigt hat."

"Ich bin auch so erzogen worden und es hat mir nicht geschadet."

8.2.Bewertung der Tat durch das Opfer

Alle verhörten Opfer wurden im Verlauf der Vernehmung nach der Tat gefragt und sollten diese bewerten.Von den 84 Opfern,die Angaben machten,betrachteten 85,7% die Tat als Mißhandlung bzw. ungerechte Strafe,während 11,9% der Opfer sich gerecht bestraft fühlten.

Tab.39:Bewertung der Tat durch das Opfer unter Berücksichtigung des Geschlechts der Opfer

Bewertung der Tat	Jungen		Mädchen		Summe	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Zuwendung	-	-	-	-	-	-
Indifferenz	-	-	2	3,5	2	2,4
gerechte Strafe	4	14,8	6	1o,5	1o	11,9
ungerechte Strafe	12	44,4	22	38,6	34	4o,5
Mißhandlung	11	4o,7	27	47,4	38	45,2

8.3.Reaktion des Opfers auf die Tat

47 Kinder(3o,52%)versuchten aktiv der Tat zu entgehen,indem sie während der Mißhandlung Schutz suchten unter Stühlen und Tischen oder durch Flucht ins Treppenhaus und andere Räume der Wohnung.
9 Kinder,ausschließlich über 6 Jahre alt,rissen nach der Tat von zu Hause aus.Das entspricht 7,96% der über 6jährigen Kinder.
13 Kinder-11,5% der über 6jährigen Opfer-gaben bei der Vernehmung an,daß sie nicht mehr nach Hause zu ihren Eltern, sondern vielmehr in einem Heim untergebracht werden wollten.

8.4.Mögliche Auswirkungen der Tat auf die Entwicklung des Opfers

91 Gerichtsakten enthielten Hinweise auf psychische Symptome der Opfer.Es konnte jedoch nicht festgestellt werden,ob diese Symptome Ursachen oder Folge von Mißhandlungen sind.

Tab.4o:Psychische Symptome der Opfer

Symptome	Häufigkeit abs.	%
Angst	33	21,43%
Aggression	27	17,53%
Gehemmtheit	4	2,6o%
Mißtrauen	2	1,3o%
Haß	3	1,95%
Depression	1	o,65%
Minderwertigkeitsgefühl	1	o,65%
Schüchternheit	4	2,6o%
Kontaktstörungen	11	7,14%
Entwicklungsrückstände	9	5,84%
Stottern	1	o,65%
Nägelkauen	1	o,65%
Bettnässen	1o	6,49%
Einkoten	1	o,65%
Schlafstörungen	1	o,65%
Verhaltensstörungen	13	8,44%
Suicidversuche	3	1,95%

8.5.Änderung der Mißhandlungsintensität

74 Kinder wurden nach Bekanntwerden der Tat und polizeilicher Vernehmung bis zum Abschluß der Ermittlungen nicht mehr bei ihren Eltern,sondern in Heimen untergebracht.Die restlichen,weiterhin bei den Tätern wohnenden Opfer wurden meist bei späteren Vernehmungen oder in der Gerichtsverhandlung danach gefragt,ob sie seit der angezeigten Tat noch einmal übermäßig geschlagen wurden.Weitaus die meisten Kinder gaben dabei an,es habe sich nichts geändert,sie würden nach wie vor mißhandelt werden.

Tab.41:Änderung der Intensität der Tat nach der Anzeige unter Berücksichtigung des Alters der Opfer

Änderung der Intensität	Alter der Opfer			Summe
	o-5 J.	6-11 J.	über 12 J.	
Intensivierung	2	3	4	9
Nachlassen	1	3	5	9
keine Änderung	6	29	27	62

9.Ermittlungen,Gerichtsverhandlung,Urteil

9.1.Vergleich der Aussagen von Täter und Opfer

In 51 Fällen(33,12%)gaben die Täter zu,die Kinder übermäßig geschlagen zu haben.In diesen Fällen deckten sich die Aussagen von Täter und Opfer.In allen übrigen Fällen stimmten die Aussagen von Täter und Opfer nicht überein oder es konnten nicht beide Teile vernommen werden.In Tabelle 42 werden die Aussagen von Täter und Opfer miteinander verglichen.

9.2.Verhalten des Opfers bei der Verhandlung

Zwei Kinder verdrängten das Mißhandlungsereignis,sie wichen während der Vernehmung Fragen zur Tat immer wieder aus und erzählten von völlig anderen Dingen.
28 Kinder hatten Angst vor der Aussage und möglichen Folgen.
55 Opfer,darunter 31 über 12 Jahre alt,rationalisierten die Mißhandlung und schilderten sie entsprechend der Zeugenangaben.

Tab.42:Vergleich der Aussagen von Täter und Opfer

	abs.Häufigkeit
Aussagen decken sich	51
Täter teilgeständig	19
Täter verweigert Aussage	4
Täter und Opfer verweigern Aussage	4
Täter leugnet	19
Täter leugnet,Opfer verweigert Aussage	3
Täter und Opfer leugnen	2
Opfer sagt nicht aus	22
Opfer zu klein für Vernehmung	17
Opfer beschönigt die Tat	4
Täter setzt sich während der Ermittlungen ins Ausland ab	5
Opfer wird während der Ermittlungen zu Verwandten ins Ausland gebracht	3
Täter erhängt sich während der Ermittlungen	1

9.3.Darstellung der Opferrolle durch das Opfer

19 Kinder verharmlosten ihre eigene Rolle bei der Mißhandlung,d.h. sie erwähnten bei der Vernehmung nicht,daß es vor der Züchtigung z.B. wegen schlechter Schulnoten oder Lügen zu verbalen Auseinandersetzungen mit dem Täter gekommen war. Sie benutzten die Beweisaufnahme dazu,ihre Aggressionen gegenüber dem Täter loszuwerden(siehe auch Mende S.65).Bemerkenswert ist,daß von diesen Opfern 17 Kinder über 12 Jahre alt waren und 12 Opfer die Mißhandlung selbst anzeigten.
Es besteht eine statistisch hochsignifikante Korrelation zwischen Alter des Opfers und der Verharmlosung seiner Rolle bei der Mißhandlung.Dagegen besteht keine statistisch signifikante Korrelation zwischen Anzeigenerstattung durch das

Opfer und Verharmlosung seiner Rolle.

1.Alter des Opfers und Verharmlosung der eigenen Rolle

	Opfer unter 12 Jahre	Opfer über/gleich 12 Jahre
Verharmlosung	2	17
keine Verharmlosung	98	37

$chi^2=28,18$ DF=1 p <o,oo1 +++

2.Anzeige durch das Opfer und Verharmlosung der eigenen Rolle

	Anzeige durch Opfer	Anzeige durch Dritte
Verharmlosung	12	5
keine Verharmlosung	11	14

$chi^2=2,88$ DF=1 p >o,o5

49 Opfer räumten ein,durch ihr eigenes Verhalten die Mißhandlung ausgelöst zu haben.Die restlichen Kinder wurden entweder überhaupt nicht vernommen oder wollten keine Angaben darüber machen,wie es zur Mißhandlung gekommen war.

9.4.Unterschiede zwischen erster und weiterer Aussage des Opfers

Es zeigte sich,daß o-5jährige Kinder viel eher in der ersten Vernehmung erhobene Vorwürfe gegenüber ihren Eltern in späteren Verhören zurücknehmen als das bei älteren Opfern der Fall ist.Die Beeinflußbarkeit der Opfer,vor allem der o-5jährigen,zeigt sich besonders darin,daß der Unterschied zwischen erster und weiterer Aussage bis auf eine Ausnahme eine Abschwächung der zuerst erhobenen Beschuldigungen war.

Tab.43:Unterschiede zwischen erster und weiterer Aussage des Opfer unter Berücksichtigung des Alters der Opfer

	o-5 J.	6-11 J.	über 12 J.
Unterschiede	5	5	12
keine Unterschiede	6	35	34

9.5.Urteile

72 Verfahren wurden eingestellt.44 Täter(3o,55%)wurden zu Geldstrafen,24 Täter(16,66%)zu Gefängnisstrafen mit Bewährung,4 Täter zu Gefängnisstrafen ohne Bewährung verurteilt. Mende(S.64)erklärt die große Zahl der Freisprüche damit,daß viele der als Zeugen vernommenen Kinder ihre früheren Aussagen widerrufen oder abschwächen.Auch in unserer Untersuchung wurden die meisten Verfahren wegen Beweisschwierigkeiten eingestellt,die sich dadurch ergaben,daß die Opfer zuerst erhobene Vorwürfe zurücknahmen oder von Anfang an die Aussage verweigerten.

Tab.44:Gründe für die Einstellung der Verfahren

5mal wegen Schuldunfähigkeit des Täters: 1mal Chorea Huntington
2mal Schizophrenie
2mal §2o StGB

2mal wegen Überforderung der Eltern durch Erziehungsschwierigkeiten des Opfers

3mal wegen erheblicher Mitschuld des Opfers

6mal wegen einmaliger Entgleisung

7mal wegen Rückkehr der Täter-Opfer-Familie ins Heimatland

4mal unter der Auflage,sich regelmäßig bei der Familienfürsorge zu melden

1mal bestand der Verdacht,daß das Opfer übertreibt

44mal wegen Beweisschwierigkeiten:

- 1omal weil das Opfer zwar geschlagen wurde,eine rohe Mißhandlung jedoch nicht vorlag
- 7mal weil das Opfer nicht aussagte bzw.zu klein für eine Vernehmung war
- 18mal weil das Opfer die erste Aussage widerrief oder abschwächte
- 4mal weil Täter und Opfer die Aussage verweigerten
- 3mal weil der Täter leugnete und das Opfer die Aussage verweigerte
- 2mal weil Täter und Opfer leugneten

Tab.45:Urteile

149 Täter:72 Verfahren eingestellt

2 Verfahren noch nicht abgeschlossen

1 Angeklagter flüchtig

1 Angeklagter begeht vor Abschluß des Verfahrens Suicid

44 Täter zu Geldstrafen verurteilt

28 Täter zu Gefängnisstrafen verurteilt

Tab.46:Höhe und Häufigkeit der verhängten Geldstrafen

Höhe der Geldstrafe	absolute Häufigkeit
1oo.-DM	1
15o.-DM	1
2oo.-DM	5
25o.-DM	1
3oo.-DM	5
4oo.-DM	6
42o.-DM	1
5oo.-DM	8
6oo.-DM	2
8oo.-DM	4
9oo.-DM	1
1ooo.-DM	3
12oo.-DM	1
18oo.-DM	2
2ooo.-DM	1
225o.-DM	1
285o.-DM	1

Tab.47:Höhe und Häufigkeit der verhängten Gefängnisstrafen mit Bewährung

Höhe der Strafe	abs.Häufigkeit
2 Monate mit Bewährung und 6oo.-DM Geldstrafe	1
3 Monate mit Bewährung	2
3 Monate mit Bewährung und 5oo.-DM Geldstrafe	2
3 Monate mit Bewährung und 18oo.-DM Geldstrafe	1
4 Monate mit Bewährung und 5oo.-DM Geldstrafe	1
4 Monate mit Bewährung und 75o.-DM Geldstrafe	1
4 Monate mit Bewährung und 2oooo.-DM Geldstrafe	1
5 Monate mit Bewährung und 7oo.-DM Geldstrafe	1
5 Monate mit Bewährung und 1ooo.-DM Geldstrafe	2
6 Monate mit Bewährung	2
6 Monate mit Bewährung und 5oo.-DM Geldstrafe	2
6 Monate mit Bewährung und 1ooo.-DM Geldstrafe	2
6 Monate mit Bewährung und 25oo.-DM Geldstrafe	1
8 Monate mit Bewährung und 3oo.-DM Geldstrafe	1
9 Monate mit Bewährung	1
12 Monate mit Bewährung	1
12 Monate mit Bewährung und 6oo.-DM Geldstrafe	2

Tab.48: Höhe und Häufigkeit der verhängten Gefängnisstrafen ohne Bewährung

Höhe der Strafe	abs.Häufigkeit
12 Monate ohne Bewährung	2
3 Jahre ohne Bewährung und 2ooo.-DM Geldstrafe	1
$3\frac{1}{2}$ Jahre ohne Bewährung	1

1o. Zusammenfassung der Ergebnisse

Untersucht wurden sämtliche in den Jahren 1976-1978 bei den Staatsanwaltschaften Tübingen und Stuttgart bearbeiteten Fälle von Kindesmißhandlung.

Die inhaltlichen Grenzen der Arbeit waren von Anfang an vorgegeben durch die inhaltlichen Grenzen der bearbeiteten Akten. So war zwar viel über die Person des Täters und den Tathergang, jedoch nur relativ wenig über das Opfer, immer in Abhängigkeit von dessen Fähigkeit oder Bereitschaft zur Aussage, und fast nichts über die Auswirkungen der Tat auf die psychische Entwicklung des Opfers zu erfahren. Bis auf einen einzigen Fall waren vom Gericht keine psychiatrischen Gutachten von Täter und Opfer angefordert worden, obwohl dies bereits 1938 von Villinger gefordert wurde.

Anzeigenerstatter waren vor allem Nachbarn, Schule und Kindergarten.

Der größte Teil der weiblichen Täter war zwischen 21 und 3o Jahre alt. Bei den männlichen Tätern, die gegenüber den weiblichen Tätern leicht überrepräsentiert waren, überwiegte die Altersgruppe der 31-4ojährigen.

Der Anteil ausländischer Täter lag erheblich über dem Ausländeranteil der Gesamtbevölkerung.

Unabhängig vom Geschlecht waren verheiratete und geschiedene Täter überrepräsentiert.

84% der Täterinnen und 47% der männlichen Täter hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung. In rund einem Viertel der Täter-Opfer-Familien waren beide Elternteile berufstätig, 26% der Täter waren arbeitslos.

36% der Täter waren vorbestraft. 44% der deutschen und 22% der ausländischen Täter waren Alkoholiker.

Über zu wenig Wohnfläche verfügten 6% der deutschen und 37% der ausländischen Familien.

38% der Täter gaben bei ihrer Vernehmung an, selbst in ihrer Kindheit mißhandelt worden zu sein. Weitere 24% der Täter wurden von ihren Eltern häufig geschlagen.

Eine regelmäßige Bevorzugung des einen oder anderen Geschlechts der Opfer ließ sich nicht nachweisen.

Am häufigsten wurden 8jährige Mädchen und Jungen mißhandelt. Ein zweiter Gipfel lag bei den o-5jährigen Jungen und den 14-17jährigen Mädchen.

Über 9o% der Mißhandlungen spielten sich innerhalb der Familie ab,sie erfolgten am häufigsten durch den leiblichen Vater(45,45%),gefolgt von der leiblichen Mutter(32,47%),dem Stiefvater(9,74%)und dem mit der Mutter in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden Freund(5,19%).1o% der Opfer wurden von beiden Elternteilen mißhandelt.

3o% der Opfer wurden in den ersten Lebensjahren von anderen Personen als den Eltern aufgezogen und später in die Familie der Eltern rückgegliedert.

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung waren Kleinfamilien mit ein und zwei Kindern erheblich unterrepräsentiert,während Familien mit 4 und mehr Kindern stark überrepräsentiert waren.Innerhalb der Geschwisterreihe wurden erstgeborene Kinder bevorzugt mißhandelt.

Die meisten Täter benutzten zur Tatausübung ein Hilfswerkzeug(Stock,Gürtel,Lineal etc.).Die Intensität der Tat lag unter Alkoholeinfluß und bei Opfererfahrung des Täters über der der übrigen Täter.Alkoholisierte Täter mißhandelten auch häufiger ohne erkennbare Auslösesituation als die nicht alkoholisierten Täter.

Als Gründe für die Mißhandlung nannten die Täter am häufigsten Disziplinprobleme,Lügen,Unfolgsamkeit und Schulschwierigkeiten des Opfers.Rund ein Drittel der Delinquenten behauptete in Ausübung eines Züchtigungsrechtes mißhandelt zu haben.

79% der angezeigten Kindesmißhandlungen waren Wiederholungstaten,wobei oft Monate bis Jahre vergingen ehe die Mißhandlungen angezeigt wurden.Von den Kindern,die nach der angezeigten Mißhandlung weiterhin in der Familie des Täters untergebracht waren,gaben weitaus die meisten an,sie würden nach wie vor mißhandelt.

11.Schlußbemerkung

Beim Durchlesen der Gerichtsakten stellt sich der Leser zunächst unwillkürlich auf die Seite des Opfers.Erst nach der Durcharbeitung mehrerer Akten mit der immer wiederkehrenden Aufzählung bestimmter sozialer Mißstände erwächst neben dem Mitgefühl für das Opfer auch ein Mitfühlen mit dem Täter und seinen Problemen.Die meistgenannten sozialstrukturellen Defizite der Täter-Opfer-Familien waren mangelhafte Ausbildung des Täters,Arbeitslosigkeit,Wohnraumenge und finanzielle Schwierigkeiten.Diese Defizite sind jedoch nicht als ursächliche,sondern als auslösende Faktoren für die gewaltsame Entladung des psychischen Konfliktpotentials zu sehen(Petri III S.1oo7).

Ein Großteil der Eltern mißhandelt aufgrund einer Erziehungsunfähigkeit.Kindesmißhandler waren einmal selbst mißhandelte Kinder(Ammon S.8),die eine gewaltfreie Erziehung überhaupt nie kennenlernten .Nach psychoanalytischer Auffassung ist eine gewaltförmige Erziehung als krank zu bezeichnen,da sie neben körperlichen Schäden auch psychische und psychosoziale Störungen verursacht(Petri II S.137).Gewalterfahrungen sind regelhaft auch mit Störungen in den zwischenmenschlichen Beziehungen verbunden,die häufig durch Mißtrauen und reaktiven Haß gekennzeichnet sind(Petri II S.137).So werden aus den Opfern von heute die Täter sprich Kindesmißhandler von morgen.

Wie lassen sich Kindesmißhandlungen abbauen?

1.Verbote
2.Aufklärung
3.Einrichtung von Notdiensten
4.Aufwertung der Familie und der nicht berufstätigen Mutter
5.Abbau der sozialstrukturellen Defizite
6.Einrichtung von Elternberatungsstellen

Verbote helfen sicherlich nicht,die Zahl der Kindesmißhandlungen zu reduzieren,dennoch sollten mit eindeutigen gesetzlichen Regelungen körperliche Züchtigungen von Kindern durch

Erwachsene völlig untersagt werden.Noch gut zwei Drittel der Kinder in der Bundesrepublik Deutschland werden von ihren Eltern geschlagen oder in anderer Weise körperlich gezüchtigt,weil diese der Meinung sind,ihre Kinder auf diese Art erziehen zu müssen(Deutsche Vereinigung für Kinder-und Jugendpsychiatrie).Das von weiten Teilen der Bevölkerung anerkannte Züchtigungsrecht der Eltern muß abgebaut werden, über Ursachen und Auswirkungen familiärer Gewalt aufgeklärt werden.Dies kann bereits in der Schule beginnen,indem Kinder z.B. im Religions-oder Psychologieunterricht die Notwendigkeit lernen,menschliche und zwischenmenschliche Konflikte gewaltlos zu lösen(Petri III S.1o1o).

Eine wichtige Rolle bei der Aufklärung über Kindesmißhandlungen kommt den Massenmedien zu,die nicht nur die eklatantesten Fälle in spektakulärer Aufmachung einer entsetzten Bevölkerung präsentieren sollen,die breitere Öffentlichkeit muß vielmehr wesentlich stärker als bisher auf ihre Verantwortung gegenüber Familien mit kleinen Kindern aufmerksam gemacht werden.Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit darf jedoch nicht als Aufruf zur Einmischung oder gar als Ermunterung zum Herumschnüffeln oder zur Verdächtigung anderer Personen mißverstanden werden(Giesen S.8o),die in einer Anzeige der verdächtigen Person endet.Mit einem Strafverfahren wäre weder dem Kind noch den Eltern geholfen.Eine Strafe,die in keinem Fall abschreckende Wirkung haben wird,kann keine Kindesmißhandlung vermeiden und kein Elternpaar in ihren Erziehungsmethoden wirklich verbessern(Lempp S.186o).Solange Kindesmißhandlungen strafrechtlich verfolgt werden,bestehen aber auch bei allen behördlichen Einrichtungen erhebliche Barrieren für jede Hilfe(Petri II S.134).Die einzig mögliche Lösung wäre die Einrichtung von rund um die Uhr besetzten, nicht staatlichen Notdiensten als erste Anlaufstelle mit der Möglichkeit der Vermittlung von Rat und Hilfe,Zuflucht und Schutz für auswegslose Familien,Eltern,Ehegatten und Kinder (Ammon S.115).

Die Aufklärung der Bevölkerung muß auch darauf abzielen,die Familie mit Kindern,die Großfamilie aufzuwerten.Die Zahl der noch aus 3 Generationen,d.h. aus Großeltern,Eltern und Kin-

dern,bestehenden Familien ist rapide am Sinken.In zunehmendem Maße muß die isolierte Kleinfamilie alle gesellschaftlich vermittelten Kränkungen und Entfremdungserscheinungen auffangen und ist damit einem ungeheuren Druck ausgesetzt, der dann unvermittelt an die Kinder weitergegeben wird(Giesen S.1o1).Die Kinder wiederum haben keine Möglichkeit,sich mit ihren Sorgen an Verwandte zu wenden,da zu diesen oft kein oder nur noch flüchtiger Kontakt besteht.
Sozialstrukturelle Defizite müssen abgebaut werden.Die sozialen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland sind so zu schaffen,daß die Mutter nicht mehr gezwungen ist,aus wirtschaftlichen Gründen erwerbstätig zu sein(Giesen S.45). Solange die materielle,insbesondere die soziale Sicherung der im Interesse minderjähriger Kinder ausschließlich im Haushalt berufstätigen Hausfrau und Mutter nicht ebenso gewährleistet ist,wie die materielle und soziale Sicherung der Ehefrau und Mutter mit Einkommen,steht die im Haushalt berufstätige Ehefrau und Mutter wesentlich schlechter da,solange wird sie versucht sein,in ihrem eigenen Interesse den Weg zu gehen,den sie im Interesse ihrer minderjährigen Kinder nicht gehen würde(Giesen S.66).
Die alarmierend hohe Zahl erwerbstätiger Mütter von kleinen Kindern,der starke Abfall der Geburtenziffern und die Wurzellosigkeit junger Familien haben die Selbsthilfefähigkeit der kleinen Gruppe Familie erheblich geschwächt(Ammon S.8o).Andere Gruppen müssen einspringen,zur Hilfeleistung motivieren. Es muß eine bessere Erziehung zu Elternschaft und Familie erfolgen.Elternberatungsstellen müssen eingerichtet werden, in denen in Gruppendynamik und Gruppentherapie ausgebildetes Personal zur Verfügung steht,mit dem Ziel der Erhaltung und Wiederherstellung psychisch gesunder Familiengruppen,und damit der Prävention von Kindesmißhandlungen(Ammon S.88). Regelmäßige Besuche aller Familien mit Kindern im Vorschulalter durch Sozialhelfer könnten das Mißtrauen abbauen,das die sozial schwachen Familien,und nur diese werden zur Zeit betreut,dieser Berufsgruppe entgegenbringen.Die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit wäre geschaffen.

12.Literaturangabe

AMMON,G.: Kindesmißhandlung
München 1979

ARBEITSGRUPPE KINDERSCHUTZ: Gewalt gegen Kinder-Kindesmißhandlung und ihre Ursachen
Reinbeck 1975

BARTEL,H.: Statistik II
Stuttgart 1976

BAUER,G.: Die Kindesmißhandlung-Beitrag zur Kriminologie und Kriminalistik sowie zur Anwendung des §223 b StGB
Lübeck 1969

BIERMANN,G.: Kindeszüchtigung und Kindesmißhandlung
München 1969

BONN,R.: Gerichtsmedizinische Beobachtungen bei Kindesmißhandlungen
Münster 1963

BRINKMANN,B.: Zur Epidemiologie und Kriminologie der Kindesmißhandlung in Hamburg 1968-1978
in:Med.Welt 1980,Bd.31,Heft 38

BUNDESKRIMINALAMT: Bundeskriminalstatistik 1976-1978
Wiesbaden

DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR KINDER-UND JUGENDPSYCHIATRIE: Prügelstrafe und Kindesmißhandlung
in:Dtsch.Ärzteblatt 1976,Heft 47

FINK,B.: Das Delikt der körperlichen Kindesmißhandlung
Marburg 1967

GIESEN,D.: Kindesmißhandlung?
Paderborn 1979

GIL,D.: Violence against children
Physical child abuse in the United States
Massachusetts 1970

HARBAUER,H.,KENTNER,M.: Zur Problematik der Prügelstrafe
in:Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 1960, Heft 9

KAISER,G.: Jugendrecht und Jugendkriminalität
Weinheim 1973

KIRSCH,H.,MENDE,U.: Beobachtungen zum Problem der Kindesmißhandlung
Forschungsbericht o1-1968
Deutsches Jugendinstitut München

KLEINING,G.,MOORE,H.: Soziale Selbsteinstufung(SSE)
Ein Instrument zur Messung sozialer Schichten
in:Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie
1968,Heft 2o

KOERS,A.: Kindesmißhandlung und Kinderschutz in den Niederlanden
in:Arbeitsgruppe Kinderschutz
Reinbeck 1975

KOLLEGIUM BIOMATHEMATIK NW: Biomathematik für Mediziner
Heidelberg 1975

LEMPP,R.: Kindesmißhandlung und ärztliche Schweigepflicht
in:Dtsch.Ärzteblatt 1967,Heft 36

LEV,J.,WALKER,H.: Statistische Methoden für Psychologen,Soziologen und Pädagogen
Weinheim 1975

NAU,E. I: Das Delikt der Kindesmißhandlung in forensisch-psychiatrischer Sicht
in:Münchner Med.Wochenschrift
1964,Heft 21

NAU,E. II: Schwererziehbarkeit als Ursache oder Folge von Kindesmißhandlungen?
Das schwererziehbare Kind 6. Kongreß
Düsseldorf 1965

NIX,W.: Die Mißhandlung Abhängiger
Andernach 1958

PETRI,H. I: Gewalt in der Erziehung-Plädoyer zur Abschaffung der Prügelstrafe
Frankfurt 1975

PETRI,H. II: Konzepte zur Prävention von Mißhandlungen und Gewalt gegen Kinder
in:Gesunde Kinder,unsere Verantwortung
Bonn 1979

PETRI,H. III: Rolle des Arztes bei der Verhütung von Kindesmißhandlung

	und Kindeszüchtigung in:Münchner Med.Wochenschrift 198o,Heft 27
PETRI,H. IV:	Aspekte familiärer Gewalt- eine empirische Untersuchung 1981 im Druck
ROCHEL,M.:	Kindesmißhandlung-gerichts- medizinische und psychologi- sche Aspekte Mainz 1974
SCHLEYER,F.:	Studien über das Delikt der gewalttätigen Kindesmißhand- lung in:Monatsschrift für Krimino- logie 1958,Heft 3/4
SCHNEIDER,H.:	Viktimologie-Wissenschaft vom Verbrechensopfer Tübingen 1975
SCHOCH,O.:	Die körperliche Mißhandlung von Kindern durch Personen, welchen die Fürsorgepflicht für dieselben obliegt Zürich 19o7
SCHREIBER,L.:	Die Mißhandlung von Abhängigen (Kinder und alte Menschen) Mainz 1969
SPIEGEL,M.:	Statistik Düsseldorf 1976
STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG:	Statistik von Baden-Württem- berg Band 246 Die Bevölkerung 1977
STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG:	Statistik von Baden-Württem- berg Band 247 Die Ausländer 1977
STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG:	Lange Reihen zur demographi- schen,wirtschaftlichen und ge- sellschaftlichen Entwicklung 195o-1977 Band 258
ULLRICH,W.:	Die Kindesmißhandlung in strafrechtlicher,kriminologi- scher und gerichtsmedizini- scher Sicht in:Strafrecht,Strafverfahren, Kriminologie 1964,Band 8
VILLINGER,W.:	Kindesmißhandlung und psychi- atrische Mitwirkung in:Zeitschrift für Kinderfor- schung 1938,Bd.47,Heft 2

Lebenslauf

Am 1.2.1954 wurde ich, Elke Bühler geb. Müller, als Tochter des Dipl.-Kaufmanns Gert Müller und der Elfriede Müller geb. Federmann in Sindelfingen geboren. Von 1961-1965 besuchte ich die Volksschule in Sindelfingen. 1965 wechselte ich auf das dortige Goldberg-Gymnasium über. Abitur am 30.5.1973. Von Oktober 1973-Oktober 1975 folgte die Ausbildung zur medizinisch-technischen Assistentin am Hygieneinstitut der Universität Tübingen. Im November 1975 wurde ich als MTA im werksärztlichen Dienst der Firma IBM in Sindelfingen eingestellt und blieb dort bis Juli 1977. Zum Sommersemester 1977 erfolgte die Zulassung zum Medizinstudium an die Universität Bonn, wo ich am 20.3.1979 die ärztliche Vorprüfung ablegte. Seit Sommersemester 1979 Studium in Tübingen. 1. Teil der ärztlichen Prüfung abgelegt am 20.3.1980, 2. Teil der ärztlichen Prüfung im April 1982, 3. Teil der ärztlichen Prüfung am 22.4.1983.